Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 84. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 19. Februar 1874.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

12. Sitzung des Herrenhauses (vom 18. Februar).

10 Uhr. Am Ministertisch: Falk, Leonhardt, Camphausen.

Specialdiscussion des Gesetzentwurfs, betr. die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung.

Der § 1, dessen unveränderte Annahme Referent Weber mit kurzen Worten empfiehlt, lautet: „Die Beurkundung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle erfolgt ausschließlich durch die vom Staate bestellten Standesbeamten mittelst Eintragung in die dazu bestimmten Register." Das von Grafen Krassow dazu gestellte Amendement ist bereits gestern mitgetheilt.

Hasselbach erklärt die Vorlage für ein unvermeidliches Uebel in mehrfacher Beziehung. Es sei indessen ein unbedingtes Erforderniß, daß die Beurkundung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle von staatlichen Organen vollzogen würde, und nicht den Communen überlassen werde. Senfft von Pilsach hält auch seinerseits den Entwurf für ein arges Uebel. Die Minister der Justiz und des Innern seien mit der Ausführung des Gesetzes betraut und der Cultusminister vertrete dasselbe. Charakteristisch sei es, daß man das alte deutsche Wort „Trauungen" durch „Heirath" zu ersetzen sich veranlaßt gesehen habe. Beklagenswerth sei es, daß der Cultusminister zum Präsidenten des Oberkirchenraths einen Ausländer genommen habe; seit jener Zeit würden christenfeindliche Geistliche gegen die berechtigten Einschreitungen der Consistorien von der obersten Kirchenbehörde geschützt. Doch klage selbst der Präsident über die verhängnißvollen Folgen dieses Gesetzes, wie die von ihm an den Grafen von Itzenplitz gerichtete Zuschrift zeige. Es heiße darin: „Ich gebe mich dabei der Hoffnung hin, daß es durch die Beschlüsse des hohen Hauses gelingen werde, von den geistlichen Stellen eine Deterioration abzuwenden, welche die große Mehrzahl derselben schlechthin nicht tragen kann und welche mit der Einführung des neuen Gesetzes zu verbinden, den Absichten unserer Gesetzgebungs-Factoren sicherlich fern liegt." Redner erklärt die Absicht gehabt zu haben, ein Amendement zu § 1 zu stellen, dahin gehend, das Wort „ausschließlich" zu streichen und dafür zu setzen: „für Jeden, der es verlangt".

Durch den § 1 der Vorlage werde nicht blos die katholische und evangelische Kirche betroffen, sondern auch die Juden, die, obgleich älter als unsere Zeitrechnung, ohne König, Vaterland und Obrigkeit bisher ungestört in ihrer Verbindung gelebt haben. Betroffen würden durch diesen Paragraphen ferner die Herrenhuter, eine Religions-Gesellschaft, die Niemanden verletzt und beleidigt, sondern durch ihren bewunderungswürdigen Eifer für die Verbreitung des Christenthums sich die größten Verdienste erworben habe. Wenn man sich bezüglich dieses Gesetzentwurfs auf das schwierige Verhältniß des Staates zur katholischen Kirche berufe, so könne man darunter doch nicht auch die evangelische Kirche und andere Religions-Gesellschaften leiden lassen. Man täusche sich, wenn man hoffe, auf diese Weise mehr Correctheit in der Beurkundung des Personenstandes zu erreichen. Das beweisen die bisherigen Erfahrungen. Am 19. Februar 1873 habe in Berlin ein Vater sechs Kinder auf einmal angemeldet, von denen das jüngste bereits 13 Jahre alt gewesen sei. In den Motiven finde man häufig das Buch Friedbergs „über die Eheschließung" citirt, eines Mannes, der keinen Anstand genommen, die Moral auszusprechen, es sei Aufgabe des Staates, die Macht der Kirche möglichst zu schwächen. Es gebe im deutschen Lande 16 bis 18 Millionen Menschen, für welche gar keine Landesvertretung existire; das sei die Landbevölkerung, deren Verhältnisse nur außerordentlich wenigen Volksvertretern bekannt seien. Das Dorfleben sei ein Familienleben. (Der Präsident ersucht den Redner, in seinen Ausführungen auf den § 1 zurückzukommen.) Es sei der § 1, welcher der Kirche Rechte nehme, die sie seit 1800 Jahren unbestritten besessen. Weitere Ausführungen behält sich Redner bei den folgenden Paragraphen vor.

v. Rath erklärt auf Grund seiner reichen im Ausland gemachten Erfahrungen, daß die rheinischen Geistlichen froh seien, der Eheschließung enthoben zu sein, sie hätten insgesammt nicht Jura und Cameralia studirt und ersparten sich manche schlaflose Nacht, wenn sie keine juristischen Functionen auszuüben hätten. Er sei von einem rheinischen Geistlichen dringend gebeten, seinen östlichen Amtsbrüdern denselben Segen zu bringen.

Graf Krassow zieht, da durch die Einbringung seines Amendements und seine gestrige Motivirung der gegnerische Standpunkt gewahrt sei, sein Amendement zurück. Das kirchliche Leben in der Rheinprovinz sei ein äußerst zufriedenstellendes nicht wegen, sondern trotz der Civilehe.

Graf Brühl bittet um einfache Verwerfung des § 1, womit das ganze Gesetz falle.

Nachdem Senfft v. Pilsach und Graf Krassow einige Explicationen zu ihren obigen Erklärungen gegeben und der Referent Weber noch einmal die Vorzüge der obligatorischen vor der facultativen Civilehe dargelegt hat, wird § 1 in namentlicher Abstimmung mit 99 gegen 62 Stimmen angenommen (dagegen u. A. Otto Graf zu Stolberg, v. Uhden).

Die §§ 2—5 werden in der Debatte zusammengefaßt. Dieselben enthalten die Bestimmungen über die Standesbeamten und die Begrenzung der Standesamtsbezirke. Die Commission des Herrenhauses hat die Fassung des Abgeordnetenhauses mit dem Gesichtspunkt geändert, eine mehr der Selbstständigkeit der Gemeinden, namentlich der Stadtgemeinden entsprechende Organisation der Standesämter herzustellen. Es liegen eine Reihe von Amendements vor, welche mehr oder minder das Princip der Selbstverwaltung vertreten. v. Voß hat mit größtmöglichster Berücksichtigung desselben diese Paragraphen vollständig umgearbeitet, [illegible] Amendements angenommen würden, als in der Absicht, die Rückwendung des in dieser Hinsicht amendirten Gesetzes vom Abgeordnetenhaus an das Herrenhaus, [illegible] zu vermeiden; dem Abgeordnetenhause müsse wenigstens gezeigt werden, daß man im Herrenhause die Selbstverwaltung zu wahren bestrebt sei. Ein Amendement Hasselbach will die Anstellung besonderer Standesbeamten ermöglichen, v. Kleist-Retzow den Geistlichen die Standesregisterführung untersagen.

In der Debatte, an welcher sich außer den Genannten noch die Bürgermeister Selke, Hobrecht, Gobbin betheiligen, gelangen die Fragen nach der Ausdehnung der Befugnisse der Oberpräsidenten, der Heranziehung der Amtsvorsteher und der Bezirksbeamten, der Entschädigung der Standesbeamten ec. zur Verhandlung, es werden mehrfache Lösungen der einzelnen Schwierigkeiten vorgeschlagen. Anläßlich einzelner Aeußerungen wird von dem Ministertisch in die Debatte eingegriffen. So erklärt der Minister des Innern sich gegen die Abgrenzung der Amtsbezirke durch die Kreisausschüsse, weil [illegible] werden dürfte. Es liege ferner im Interesse der Durchführung des Gesetzes, daß die Amtsvorsteher mit der Führung der Civilstandsregister betraut würden. Die Pflicht der Anmeldungen werde der Bevölkerung bedeutend erleichtert, wenn die Personen, bei denen die Anmeldungen zu machen sind, von vornherein bestimmt seien. Der Einwand, daß die Amtsvorsteher dadurch zu sehr belastet würden, sei nicht zutreffend, da das Geschäft der Eintragung ein überaus einfaches sei. Dem Staate müsse daran gelegen sein, die Autorität, die dieses Geschäft [illegible], lieber in den Händen der Amtsvorsteher, als irgend eines beliebigen Privatmannes zu sehen.

Der Cultusminister will in Beziehung auf den Antrag Kleist's nur wenige Worte hinzufügen: Der von Kleist gestellte Antrag sei im Abgeordnetenhause von der äußersten Linken gestellt worden, nur daß die Fortschrittspartei dabei auf ganz entgegengesetztem Gesichtspunkte basirte. Diesem Gesichtspunkte sei völlig gemäß der Entwurf des Gesetzes, daß Geistliche nur in ganz besonderen Fällen und nur nach Anhörung von mit den Verhältnissen des Kreises vertrauten Personen zu Civilstandsbeamten erwählt werden sollen. [illegible] die zur Aufbesserung der Gehälter der Geistlichen bewilligten Mittel nur zu Gunsten solcher verwendet werden würden, denen die Führung von Standesregistern übertragen werden würde. Herr v. Kleist sei zu seinem Antrag bestimmt worden lediglich durch kirchliche Gesichtspunkte, [illegible] aufgehoben werden, daß der Kirche die Ordnung ihrer Angelegenheiten selbst überlassen werden müßte. Es sei überhaupt ein schlimmer Fehler, daß Herr von Kleist meine, seine Ansichten seien die der Kirche; es sei dies der Fehler, an welchem im Großen und Ganzen derjenige Theil der evangelischen Kirche kranke, der in der „Kreuzzeitung" seinen Moniteur für kirchliche Angelegenheiten suche. So sei auch die Behauptung, daß der Oberkirchenrath sein Vertrauen verloren habe, eben so einseitig wie die Behauptung, daß diese Partei allein die evangelische Kirche sei.

Auf eine Entgegnung v. Kleist-Retzow's erklärt v. Patow, daß, wenn der Oberkirchenrath in gewissen Kreisen an Ansehen verloren haben sollte er in andern großen Kreisen jüngster Zeit an Vertrauen bedeutend gewonnen habe. Widersprüchen links folgte ein ungewöhnlich lebhafter Beifall. Für die Ausschließung der Geistlichen vom Standesamt erwärmen sich von conservativem Standpunkte aus noch Graf Brühl und Graf Schulenburg (Beetzendorf). Bei der schließlichen Abstimmung wird zu § 2 der Commissionsvorlage folgender von Hasselbach beantragter Zusatz beschlossen: „Auch können die Gemeindebehörden die Anstellung eines besonderen Standesbeamten beschließen. Derselbe wird in diesem Falle auf den Vorschlag des Gemeindevorstandes von den Oberpräsidenten ernannt."

§ 3 lautet in der vom Hause beschlossenen Fassung:

In den Landgemeinden erfolgt die Abgrenzung der Standesamtsbezirke und die Bestellung der Standesbeamten auf Vorschlag des Kreisausschusses (§ 130 ec. der Kreisordnung vom 13. December 1872) und wo ein Kreisausschuß nicht besteht, nach Anhörung der Gemeindebehörden durch den Oberpräsidenten.

Die Abgrenzung der Standesamtsbezirke erfolgt dergestalt, daß sie einen oder mehrere Gemeindebezirke umfassen; größere Gemeinden können in mehrere Bezirke getheilt werden.

Unter Zustimmung der betreffenden Stadtgemeinde kann eine Landgemeinde oder ein Theil derselben einem städtischen Standesamtsbezirk zugetheilt werden.

Die Bestellung der Standesbeamten erfolgt in allen Fällen auf Widerruf. Für jeden Standesbeamten werden ein oder mehrere Stellvertreter bestellt.

Jeder Gemeindebeamte, insbesondere jeder Gemeindevorsteher (Bürgermeister ec.) ist verpflichtet, für denjenigen Bezirk, zu welchem der Bezirk seines Hauptamtes gehört, das Amt eines Standesbeamten oder Stellvertreters zu übernehmen. Dieselbe Verpflichtung haben die besoldeten Vorsteher der aus mehreren Gemeinden eines Kreises zusammengesetzten Verwaltungsbezirke (commissarische Amtsvorsteher, Amtmänner, Hardesvoigte, Kirchspielvoigte ec.) mit Ausnahme jedoch der Amtshauptleute in der Provinz Hannover und der Amtmänner im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Die drei gesperrt gedruckten Worte sind auf Antrag Hobrechts zu der Commissionsvorlage beschlossene Zusätze. Als neuerer § 3a. ist von Hobrecht vorgeschlagen und vom Hause angenommen: „In Stadt- und Landgemeinden erlischt für Gemeinde- und Bezirksbeamte die Bestallung zum Standesbeamten zugleich mit dem Verluste des Gemeindeamtes. Auf Vorschlag des Kreisausschusses oder, wo ein solcher nicht besteht, nach Anhörung der Gemeindebehörden darf im Falle eines besonderen Bedürfnisses das Amt eines Standesbeamten vom Oberpräsidenten statt der in §§ 2 und 3 genannten Gemeinde- und Bezirksbeamten auch anderen Personen, jedoch nur mit deren Einwilligung, Geistlichen aber überhaupt nicht, übertragen werden."

Die gesperrt gedruckten Worte sind ein von v. Kleist-Retzow beantragter Zusatz.

Der § 4 Al. 1 lautet jetzt: „Gemeinde- und Bezirksbeamte sind berechtigt, für Wahrnehmung der Geschäfte des Standesbeamten von den zu dem Bezirk ihres Hauptamtes nicht gehörigen (statt: ihres Amtes gehörigen) Gemeinden eine in allen Fällen als Pauschquantum festzusetzende Entschädigung zu beanspruchen."

Das Al. 4 lautete in der Commissionsvorlage: „Werden in den Landgemeinden andere Personen, als die nach § 3 zur Uebernahme des Standesamts Verpflichteten zu Standesbeamten bestellt, so fällt die etwa zu gewährende Entschädigung der Staatskasse zur Last."

Demselben ist auf Antrag Hobrecht folgende Fassung gegeben: Bestellt in Stadt- oder Landgemeinden der Oberpräsident andere Personen, als die in §§ 2 und 3 genannten Gemeinde- und Bezirks-Beamten, so fällt die etwa zu gewährende Entschädigung der Staatskasse zur Last.

Der Rest des § 4 und § 5 wird in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung genehmigt.

Um 3¼ Uhr vertagt sich das Haus auf Donnerstag 11 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Debatte. Berliner Stadtbahn.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

7. Sitzung vom 18. Februar.

1 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Fürst Bismarck, Delbrück, von Kameke, von Mittnacht u. A. Die Tribünen sind überfüllt, wie nie zuvor. Dem Abgeordneten Simson ist ein neuer Urlaub auf 14 Tage ertheilt.

Die Commission für das Reichsmilitärgesetz ist heute gewählt und hat sich constituirt: v. Bennigsen, Vorsitzender, v. Hoverbeck, Stellvertreter, von Minnigerode, von Puttkammer (Fraustadt) und Bernards, Schriftführer, Friedenthal, Graf Bethusy-Huc, Richter (Hagen), Herz, Minkwitz, Wehrenpfennig, von Stauffenberg, von Unruh, Friederich, Lasker, Gneist, Miquel, von Benda, Meyer (Thorn), Stephani, von Wendt, von Maltzahn (Gültz), von Frankenstein, Graf Stolberg-Stolberg (Neuwied), von Mallinckrodt, von Ow.

Ohne Diskussion wird der Gesetz-Entwurf, betreffend die Gewährung von nachträglichen Vergütungen für Kriegsleistungen der Gemeinden fast einstimmig genehmigt. Desgleichen der von Schulze eingebrachte Gesetz-Entwurf, betreffend die Abänderung des Artikel 32 der Verfassung und die Gewährung von Diäten, zu dessen Gunsten nur noch Ewald einige Worte spricht.

Unter außerordentlicher Spannung tritt das Haus in die Berathung des Antrages ein, den der Abgeordnete Teutsch mit seinen 14 elsässisch-lothringischen Collegen eingebracht hat: „Der Reichstag wolle beschließen: daß die Bevölkerung Elsaß-Lothringens, welche, ohne darüber befragt worden zu sein, dem deutschen Reiche durch den Friedensvertrag von Frankfurt einverleibt worden ist, sich speciell über diese Einverleibung auszusprechen berufen werde.

Präsident v. Forckenbeck: Bevor ich diesen Gegenstand zur Berathung bringe, habe ich zuvörderst folgenden mir soeben überreichten Antrag, der von 15 Mitgliedern unterstützt und eingebracht ist, zu verlesen. Der Reichstag wolle beschließen, daß es den Abgeordneten von Elsaß-Lothringen, denen die deutsche Sprache fremd und unbekannt ist, gestattet werde, in der heutigen Sitzung sich der französischen Sprache zu bedienen. Unterzeichnet Teutsch, Raeß u. Gen. — M. H., nach § 21 unserer Geschäftsordnung kann die Berathung über einen derartigen Antrag wie der vorliegende in derselben Sitzung, in welcher er eingebracht ist, auch ohne daß er gedruckt vorliegt, nur dann stattfinden, wenn kein Mitglied des Hauses widerspricht.

Abg. Dr. Braun: Ich widerspreche.

Präsident v. Forckenbeck: Alsdann bleibt es für die heutige Sitzung bei der Bestimmung des § 42 der Geschäftsordnung, welche nach ihrem ausdrücklichen Wortlaut, denselben der Vernunft und der Natur der Sache gemäß ausgelegt, nur gestattet, daß im deutschen Reichstage deutsch gesprochen wird und welcher denjenigen Mitgliedern, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, erlaubt schriftliche, in deutscher Sprache verfaßte Reden hier von der Tribüne zu verlesen. Ich werde diese Bestimmung der Geschäftsordnung unter allen Umständen aufrecht erhalten. (Lebhafte Zustimmung.) Wir treten daher jetzt in die Berathung des ersten auf unserer Tagesordnung stehenden Antrages Teutsch und Genossen ein.

Abg. Teutsch (von der Tribüne): Den soeben eingebrachten Antrag hatte ich im Interesse derjenigen meiner Collegen gestellt, die durchaus nicht deutsch sprechen und nicht deutsch verstehen. Diese Collegen haben geglaubt, da Deutschland zum ersten Male sich ein französisches Volk, ein nicht deutschsprechendes Volk annektirt hat (Oho! große Unruhe), daß diesmal ausnahmsweise ihm gegen das Reglement erlaubt werden solle ...

Präsident v. Forckenbeck: Ich muß den Redner unterbrechen. Der soeben verlesene Antrag darf heute nicht discutirt werden. Ich muß die Geschäfts-Ordnung unter allen Umständen aufrecht erhalten und bitte ihn, jetzt zu dem Antrage zurückzukehren, der auf der Tagesordnung steht.

Abg. Teutsch: Danach werde ich die Ehre haben, diesen Antrag jetzt zu begründen. Da aber die deutsche Sprache nicht meine Muttersprache ist — (Große Heiterkeit. Der Herr Abgeordnete spricht ein vortreffliches Deutsch und würde von seinen süddeutschen Collegen schwer zu unterscheiden sein. Nur seine Vortragsweise ist der Praxis der französischen Tribüne entlehnt, deren lebhaftes Pathos auf ein deutsches Parlament befremdend wirkt.) Ich bitte Sie, meine Herren, ich werde deutsch sprechen, ich ersuche nur um einige Nachsicht für die Form meines Vortrages; ich lese deutsch, kann aber nicht deutsch improvisiren. Ich gebe Ihnen daher eine Uebersetzung.

„Die Einwohner von Elsaß-Lothringen, die wir im Reichstage vertreten — ich bitte um einige Geduld — es wird nicht lange dauern — (große Heiterkeit) haben uns einen ganz besonderen äußerst wichtigen Auftrag gegeben, dessen wir uns heute zu entledigen wünschen. Wir haben die Aufgabe, Ihnen die Gesinnung unserer Wähler über jenen Vertrag auszudrücken, durch welchen sie nach dem letzten Kriege mit Frankreich, ihrer Nationalität gewaltsam beraubt worden sind. Es ist im Interesse Deutschlands, uns anzuhören und wir erbitten uns die Erlaubniß, Ihre Aufmerksamkeit einige Augenblicke in Anspruch zu nehmen. Nach dem Erfolge Ihres letzten Krieges hatte Ihre Nation unstreitig das Recht, eine Entschädigung zu verlangen. Deutschland aber hat die Grenzen des Rechtes einer gebildeten Nation überschritten. (Oho! Murren. Abg. Frhr. v. Rabenau: Keine Insulten! Glocke des Präsidenten.) Meine Herren, ich werde nicht lang sein — Deutschland aber hat das Recht einer gebildeten Nation überschritten (Glocke des Präsidenten. Lautes Murren. Ruf: Keine Insulten!), da es dem besiegten Frankreich ....

Präsident v. Forckenbeck: Ich erlaube mir den Herrn Redner zu unterbrechen. Ich hatte mir vorgenommen, in dem Bewußtsein, daß das Recht der deutschen Nation auf Grund der abgeschlossenen Verträge unzweifelhaft ist und daß das deutsche Reich stark genug ist, um diesem Rechte Geltung zu verschaffen, den Herrn Abg. mit voller Freiheit sprechen zu lassen; wenn er aber im Augenblick auf der Tribüne des deutschen Parlaments die deutsche Nation dadurch beleidigt, daß er ihr die Rechte und das Benehmen einer gebildeten Nation abspricht, so rufe ich wegen dieser Aeußerung nothgedrungen den Abg. Teutsch zur Ordnung. (Stürmischer Beifall.)

Abg. Teutsch: Erlauben Sie mir eine Erklärung. — Es ist in meiner Absicht ja keine Beleidigung (Gelächter) — nein, das sage ich durchaus, — ich will mich blos auf mein Recht stützen, da ich die deutsche Sprache, wie Ihnen eben gesagt habe, nicht hinreichend kenne, um meine Worte alle zu begreifen, so bitte ich um einige Entschuldigung; aber eine Beleidigung liegt nicht in meiner Absicht. Natürlich muß ich mich auf Sachen stützen, die Ihnen nicht angenehm sind, die Sie vielleicht nicht gern hören werden; aber beleidigen will ich Niemanden. Ich werde sogar in meiner Rede — das zeige ich gleich an — die Brüderschaft zwischen den Völkern anrufen und ich werde Niemand, Sie am wenigsten, beleidigen. (Große Heiterkeit).

Präsident: Ich bitte das Haus um Ruhe. Wir wollen erwarten, daß der Herr Redner seine Rede wahr macht.

Abg. Teutsch fährt in der Verlesung des Aktenstückes fort: „Also Deutschland hat die Grenzen des Rechts überschritten, daß es dem besiegten Frankreich das schmerzliche Opfer auferlegte, anderthalb Millionen seiner Kinder von sich losgetrennt sehen zu müssen. Im Namen der durch den Friedensschluß von Franfurt preisgegebenen Elsaß-Lothringer sind wir gekommen, gegen den an unserem Lande verübten Mißbrauch der Gewalt zu protestiren. Ist in früheren Zeiten bisweilen der Fall vorgekommen, daß die Eroberung eines Landes dessen Unterjochung nach sich gezogen hat, würde man sogar heute noch ein solches Betragen entschuldigen, wenn es sich um unwissende und wilde Völker handelt, so kann ein solches Verfahren unmöglich an Elsaß-Lothringen in Anwendung gebracht werden. Am Ende eines Jahrhunderts, welches als eine Zeit der Aufklärung und des Fortschritts mit Recht gelten kann, will Deutschland uns erobern, ja in Sclaverei bringen (Gelächter); denn ist dies nicht eine moralische Sclaverei, wenn ein Volk wider seinen Willen an ein anderes Land übertragen wird? Und doch steht dieses Land keinem andern in Europa nach an Bildung, guter Sitte, ja vielleicht hat sich bei keinem anderen Volke das verletzte Rechts- und Ehrgefühl so lebhaft erwiesen (Oho!) — ich danke Ihnen, m. H., — (Ruf rechts: nicht Ursache!) Sollte man die jetzigen Verhältnisse damit rechtfertigen wollen, daß das Land mit seinen Bewohnern durch einen regelmäßigen Vertrag abgetreten worden ist, so antworten wir, daß ein solcher Vertrag sowohl der Vernunft, als den allgemeinen Grundsätzen des Rechts widerspricht. Vernünftige Wesen können nie gleich unvernünftigen, leblosen Dingen gleich behandelt und entäußert werden. Und sollte man sogar Frankreich das Recht zuerkennen, uns an Deutschland abzutreten — was wir jedoch nie annehmen werden — so kann ein solcher Vertrag schon deswegen keine Geltung haben, weil er ohne die freie Einwilligung eines der beiden Contrahenten abgeschlossen ist. Denn es kann Niemand in den Sinn kommen, daß das nach Ihren Siegen noch blutende und erschöpfte Frankreich mit freiem Willen unser Land preisgegeben hat. (Gelächter.)

Nein, Frankreich hat nicht aus freiem Willen, sondern unter dem Drucke der materiellen Uebermacht eines Eroberers gehandelt, und laut den in unserem Lande üblichen Gesetzen macht eine Gewaltthat immer einen Vertrag ungiltig. Wollten Sie wirklich der Abtretung von Elsaß-Lothringen an Deutschland den Schein des Rechtes geben, so hätten Sie zum wenigsten die Wünsche und Gesinnungen des abgetretenen Volkes in Betracht ziehen müssen. Ein berühmter Jurist, Professor Bluntschli in Heidelberg, drückt sich hierüber in seinem Gesetzbuch des Völkerrechts in Art. 286 folgender Weise aus: „Damit die Abtretung eines Gebietes Giltigkeit erlange, muß dieselbe vorerst von den Einwohnern des abgetretenen Gebietes, im Besitz ihres politischen Rechtes, gut geheißen werden. Diese Anerkennung darf unter keinen Umständen mit Stillschweigen übergangen oder gar unterdrückt werden; denn die Bevölkerungen sind keine der Rechte und des Willens baare Sachen, die man dem ersten besten als Eigenthum überlassen kann".

Der Redner unterbricht die Verlesung, um Folgendes einzuschalten: Jener despotische Beherrscher, sage ich, dessen unsinnige Politik wir heute so schmerzlich büßen müssen, und den Sie an liberalen Gesinnungen weit zu übertreffen sich rühmen, Napoleon III., wollte nie eine Bevölkerung annectiren, bevor sie ihren Wünschen Ausdruck gegeben haben. (Stürmisches, anhaltendes Gelächter. Rufe: Lächerlich! Köstlich! Das war bloßer Schein!) In Realität waren seine Consultationen des Volkes unwürdig, aber der Schein wurde doch gerettet. (Stürmisches anhaltendes Gelächter. Rufe: Sehr richtig! Köstlich! Nichts wie Schein!) Hieraus können Sie schließen, meine Herren, daß unsere Annexion an Deutschland sich weder durch die Grundsätze der Moral noch durch jene der Gerechtigkeit rechtfertigen läßt. Nein, dieses Verfahren werden wir nie billigen können, unsere Vernunft sowohl als unser Herz empört sich dagegen. Im Innersten unseres Herzens fühlen wir uns unwiderstehlich zu unserem Vaterlande hingezogen und wir wären Ihrer Achtung nicht würdig, wenn wir nicht so fühlten. (Oho!) Nachdem man zwei Jahrhunderte hindurch im gemeinsamen Denken, Streben und Wirken zusammengelebt hat, sind die Bande dermaßen stark geworden, daß keiner Ihrer Gründe, viel weniger noch die brutale Gewalt sie zu zerreißen vermögen.

Unsere Gegner bemühen sich vielfältig in der Presse und vielleicht sogar in diesem Hause die Meinung auszubreiten, daß den letzten Wahlen im Elsaß und Lothringen überhaupt keine national-französische, sondern eine rein religiöse und katholische Manifestation zu Grunde gelegen hat. (Sehr richtig! links.) Wir leugnen zwar nicht, daß die harten Drückungen, die in letzter Zeit den Clerus in Preußen getroffen haben und die bei den Katholiken Elsaß-Lothringens eine innige Theilnahme erregt haben, viel dazu beitrugen, in den Reichstag eine so große Zahl ehrenwerther Geistlicher zu bringen, die sich sowohl durch ihren Patriotismus, als durch ihren festen Glauben auszeichnen. Aber wir legen dennoch förmlichen Protest ein gegen die besagte Meinung, als seien die Wahlen lediglich vom katholisch-clericalen Standpunkte ausgegangen. Eine solche Auslegung ist ganz der Wahrheit zuwider und würde namentlich bei jedem unserer Abgeordneten, die, wie ich selbst, dem liberalen Protestantismus und der republikanischen Partei angehören, nur ein verächtliches Achselzucken erregen, wenn wir nicht darin jene perfiden

Kunstgriffe erkennen würden, die einigen Ihrer Politiker eigen sind und die man nicht mit Stillschweigen übergehen kann. Wir Alle sind durch unsere Wähler in dieses Haus geschickt worden, hauptsächlich, um Ihnen unsere Anhänglichkeit an das französische Vaterland kundzugeben, sowie auch unser Recht über unsere Geschicke ohne fremde Einmischung entscheiden zu dürfen. Wie können Sie nun vor der ganzen civilisirten Welt ihr Verfahren gegen uns rechtfertigen, ein Verfahren, das in den Herzen von anderthalb Millionen Menschen die peinlichsten Gefühle hervorrufen muß? Die Gründe, auf welche sich Deutschland stützt, um uns so zu behandeln, welche sind sie?

Erlauben Sie mir, an diese Gründe in einigen Worten zu erinnern: Ihr seid Glieder der deutschen Familie, Ihr seid unsere Brüder, so ruft man uns zu! Ist dies nur bitterer Scherz oder ist es Ihnen Ernst, wenn Sie das behaupten? Was uns betrifft, können wir dergleichen Familienbande nicht anerkennen. Wir tragen zwar kein Bedenken, den Grundsatz des Brudersinnes zwischen den Völkern aufrecht zu erhalten; ja wir hatten bisher, vielleicht mehr, als es geziemt, gegen Deutschland uns freundlich gezeigt; allein heute, nach jener Gewaltthat, die uns von unserem wahren Vaterlande losgerissen hat, können wir Sie nicht als Brüder anerkennen. Zweitens: Als man uns annectirte, hat Deutschland nur, so sagt man weiter, von den Kriegsrechten Gebrauch gemacht. Wir sind besiegt und es soll uns nicht wundern, von dem Sieger Gesetze zu empfangen. Es ist wahr, dies war das Kriegsrecht in früheren Zeiten, kann aber in unserem Zeitalter, vor der jetzigen Civilisation nicht bestehen. Endlich drittens sagt man uns: Deutschland bedürfe unseres Landes, um seine Grenzen gegen einen Angriff von Seiten Frankreichs zu sichern. War es aber dazu nothwendig, Frankreich in Stücke zu zerreißen? Konnte man diesen Zweck nicht erreichen, indem man den besiegten Feind nöthigte, die Festungen in Elsaß-Lothringen zu zerstören? Die wahren Gründe, warum Sie uns heute zu Vasallen Ihres Kaiserreichs machen wollen, die können wir einzig und allein in Ihrem Triumphe selbst suchen, der so unerwartet groß geworden: Sie waren siegestrunken. Und auf diesem Wege ist Deutschland soweit gekommen, daß es den größten politischen Fehler beging, der je in seiner Geschichte aufgezeichnet worden. Nach jenen unerhörten Siegen konnte Deutschland sich durch eine großmüthige Handlungsweise nicht nur die Bewunderung der ganzen Welt, sondern auch noch die Sympathien des besiegten Feindes, namentlich die unsrigen, ich sage die der Einwohner Elsaß-Lothringens, unwiderstehlich erwerben.

Von Deutschland allein hing es ab, eine Entwaffnung Europa's zu vermitteln, und zwar für lange Zeit hin, ja vielleicht für immer den blutigen Kriegen zwischen Nachbarvölkern, die sich lieben sollten, ein Ende zu machen. Es genügte hierzu, jeden Gedanken einer Territorialvergrößerung zu beseitigen und die Grenzen Frankreichs unberührt zu lassen. Hätte Deutschland gethan, was man doch von einem gebildeten und liberalen Volke mit Recht erwarten konnte, so wäre Ihre Nation in der Achtung aller Völker bis auf's Höchste gestiegen, und würde jetzt für die edelste und großmüthigste Nation Europas erkannt werden. (Große Heiterkeit.) Weil Sie aber im Jahre 1871 alle Rathschläge der Mäßigung rücksichtslos mißachtet haben, was haben Sie nun geerntet? Alle Völker Europas setzen Mißtrauen auf diese neue, immer weiter um sich greifende Machtgröße und vermehren ihre Waffenrüstungen, um ihren kriegerischen Ruhm zu sichern, der jedoch zum wahren Glücke der Völker nicht beitragen kann, — hat Deutschland Alles aufgeboten, ungeheure Summen verschwendet, und will jetzt seine schon so große Armee noch vergrößern. Und was, meine Herren, bringt Ihnen die nächste Zukunft? Anstatt dieser Aera des Friedens und der Einigung unter den Völkern, die Sie so leicht im Jahre 1871 eingeführt hätten, haben Sie — wir sagen dies mit Schrecken und Bedauern — nichts anderes zu erwarten als neue Kriege, daß heißt neue Ruinen und neue Opfer, die der Tod in ihren Familien fordern wird. (Große Unruhe.) Wir erlauben uns, Ihnen heute den Rath zu geben, von dieser Politik abzustehen, die zwar uns ein sicheres Verderben, aber auch Ihnen eine unheilvolle Zukunft bereitet. Sie sind heute stark und mächtig und können uns deshalb Befriedigung verleihen, ohne von der Ehre Ihres Volkes auch nur das Geringste opfern zu müssen. Lassen Sie uns unserem Antrage gemäß über unsere Zukunft selbst verfügen. Es war bisher Sitte in diesem Hause, daß wenn irgend ein edles Herz seine Stimme erhob zu Gunsten der Völker, die Sie unterjocht haben, man sogleich diesem Ehrenmann den Mund stopfen und ihn als einen Verräther des Vaterlandes brandmarken wollte. (Oh! Oh!)

Wenn Ihnen heute derselbe Vorwurf wieder gemacht würde, wir bitten Sie, meine Herren, lassen Sie sich durch denselben nicht abschrecken. Verräther Ihres Vaterlandes sind Jene, deren unheilvolles Streben nach materieller Größe alles Recht und Gerechtigkeit zu Füßen tretend, dadurch ihrem eigenen Lande ein unvermeidliches Verderben bereiten; aber nicht jene edeln muthigen Männer, die das Unrecht, wo es auch sein mag, verdammen, und sich nicht fürchten, ihre Meinung darüber öffentlich auszusprechen. — Lassen Sie uns heute Gerechtigkeit widerfahren, und wir würden gerne Alles vergessen (Heiterkeit), was wir in diesen letzten drei Jahren gelitten haben, um nur noch an das zu denken, was Sie uns in der letzten Stunde edelmüthig verliehen. Von diesem Tage an können und wollen wir dann mit Ihnen verbunden sein, durch die Bande der wahren Freundschaft und Bruderliebe, der einzigen, die fest und dauerhaft sein kann, weil sie aus inniger Achtung entspringt."

Abg. Raeß (Bischof von Straßburg), der, während der Vorredner sprach, neben der Tribüne stand, besteigt dieselbe, um folgende, in reinstem Deutsch gesprochene Erklärung abzugeben: „Um einer mißliebigen Deutung vorzubeugen, die uns, mich und meine Glaubensgenossen berühren könnte, finde ich mich im Gewissen gedrungen, eine einfache Erklärung abzugeben: Die Elsässer-Lothringer meiner Confession sind keineswegs gemeint, den Vertrag von Frankfurt, der zwischen zwei großen Mächten abgeschlossen ist, in Frage zu stellen (Beifall). Das wollte ich von vornherein erklären" (Lebhafter Beifall).

Im Hause herrscht gar keine Neigung, die Discussion zu verlängern und ein Antrag von Friedenthal u. A., sie zu schließen, wird von einer überwältigenden Mehrheit angenommen. Der Abg. Teutsch will von seinem Platz aus sprechen, wird aber vom Präsidenten v. Forckenbeck daran erinnert, daß ihm dann erst das Wort ertheilt werden muß und es wird ihm auch in seiner Eigenschaft als Antragsteller sofort ertheilt. Seine Collegen treiben ihn, da er die erste Ermüdung zu überwinden scheint und zögert, dazu an, zu sprechen, er erhebt sich von seinem Sitz und erklärt mit einer Lebhaftigkeit, der es nicht gelingt, einen ernsthaften Eindruck in der Versammlung zu hinterlassen: „Die Discussion ist durch Ihr Votum geschlossen. Wir verlassen uns auf Gott, wir verlassen uns auf den Richterspruch Europa's." (Große Heiterkeit.)

Der Präsident schreitet zur Abstimmung: der Antrag des Abg. Teutsch wird mit allen Stimmen gegen 23, der Polen, der Socialdemokraten und der Herren Sonnemann, Krüger und Ewald abgelehnt. Denn durch einen seltsamen Zufall oder ein Mißverständniß bleiben bei der Abstimmung die 15 elsässisch-lothringischen Abgeordneten sitzen und verstärken scheinbar die Majorität gegen ihren eigenen Antrag. Daß sie bei sehr deutlicher Fragestellung des Präsidenten nicht verstanden haben sollten, ist hinsichtlich der elsässischen Abgeordneten nicht anzunehmen. Einige Herren in ihrer Nähe machen sie darauf aufmerksam, daß es sich um ihren Antrag handelt, aber ohne Erfolg. Es scheint fast, als hätten sie die Abstimmung über den Antrag auf Schluß der Discussion für eine Verwerfung ihres eigenen Antrages gehalten. Abg. v. Ringolsteri: Die bewerbenden Abgeordneten scheinen doch der deutschen Sprache nicht so mächtig zu sein, um die Fragestellung verstehen zu können. Ich weiß ja sehr wohl, daß der Antrag auf Zulassung der französischen Sprache nicht verhandelt werden kann; aber ich bitte den Herrn Präsidenten, die Abstimmung noch einmal vorzunehmen, eventuell die Fragestellung zu wiederholen.

Präsident v. Forckenbeck: Ich glaube die Geschäftsordnung beobachtet zu haben und kann eine nochmalige Abstimmung nicht zulassen.

Damit ist der Antrag Teutsch erledigt, die elsässisch-lothringischen Abgeordneten verlassen den Saal und die Tribünen entleeren sich sofort von einem Publikum, das auf den letzten Act des mit Spannung erwarteten Drama's nicht gefaßt war, ohne den Reichskanzler, die Abgg. v. Treitschke, v. Bennigsen u. A. gehört zu haben.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesetzentwurf über den Impfzwang, dem ein Vertreter vom Tische des Bundesrathes eine Einleitung vorausschickt, die bei der herrschenden Unruhe kein Gehör und Theilnahme finden kann. Aber schon der nächste Redner begegnet einer völlig geänderten Stimmung und dem Interesse, das der Gegenstand verdient.

Abg. Dr. Löwe: Das Haus hat es doch früher als Pflicht des Staates erkannt, die Einwohner zu schützen gegen schwere Seuchen, die in früheren Zeiten im höchsten Grade verheerend gewesen sind und aus dem Mangel der Revaccination heraus auch in dem letzten Jahre große Verheerungen angerichtet haben. Von diesem Standpunkte aus hat der Staat die Pflicht, die Freiheit des Einzelnen einzuschränken, da dies zur Erhaltung des Wohlstandes der Gesellschaft dient. Einzelne Abänderungen werden wohl stattfinden müssen. So wird es Sache der Regierung sein, für den nöthigen Impfstoff zu sorgen, zumal dadurch einer der wichtigsten Bedenken, nämlich die Schädlichkeit eines schlechten Impfstoffes, hinfällig wird. Ferner muß die Revaccination von dem Reiche überwacht werden, da es nicht gut ist, in dieser wichtigen Frage sich auf den guten Willen der einzelnen Staaten zu verlassen. Daß die Revaccination zwangsweise stattfinden soll und noch während der Schulzeit des Kindes vorgenommen wird, billige ich völlig, zumal die Ueberwachung dadurch weit genauer wird, als selbst bei der ersten Impfung. Die Kosten wird im allgemeinen die Gemeinde zu tragen haben, doch wird vom Staate die Pflicht, Central-Impfstellen zu errichten, die besonders für gute Lymphe zu sorgen haben, übernommen werden müssen. Was die Art der Verhandlung über das Gesetz betrifft, so würde er keine eigentliche Commission beantragen, sondern eine sogenannte freie Commission. Den Gegnern des Impfzwangs möchte ich noch zwei Punkte zur Erwägung anheimstellen. Was zunächst die Wirksamkeit des Impfens betrifft, so liegen zahlreiche statistische Beweise vor, daß in den Ländern, wo der Impfzwang herrscht, die Zahl der Krankheitsfälle bedeutend abgenommen hat, und das Auftreten der Krankheit weit weniger heftig geworden ist.

Was ferner die Behauptung betrifft, daß mit dem Impfstoff leicht andere Krankheiten und namentlich die Syphilis übertragen werden, so haben die Versuche des französischen Arztes Depaul, die er an sich und andern angestellt hat, deutlich erwiesen, daß eine Ueberimpfung der Syphilis durch Impfstoff durchaus nicht stattfinden kann, wenn nicht unvorsichtiger Weise gleichzeitig Blut mit in den anderen Körper übertragen wird. Aber selbst wenn derartige einzelne Fälle constatirt sind — ich bemerke, daß in Württemberg unter Millionen von Fällen kaum einmal eine syphilitische Ansteckung durch die Lymphe stattgefunden hat —, so ist man darum das heilsame Institut nicht über den Haufen werfen, ebenso wenig wie wir die Anwendung von Chloroform verbieten würden, weil ein unvorsichtiger Zahnarzt damit durch leichtsinniges Verfahren einen Menschen getödtet hat. Uebrigens möchte ich Ihnen rathen, sich durch die Gegner des Gesetzes nicht schrecken zu lassen. Ich erinnere daran, daß in einer großen Versammlung von Aerzten, die über diese Fragen debattirten, 4 oder 5 Gegner des Impfzwanges denselben auf das heftigste bekämpften, so daß man glauben mußte, der größte Theil der Versammlung theile diese Ansicht, während bei der nachträglichen Abstimmung sich eben nur jene 4 Personen gegen den Impfzwang erklärten. Dieses Gesetz entspricht unseren Sitten und Bedürfnissen, und Sie vollziehen mit Annahme desselben einen Act der Zweckmäßigkeit. (Beifall.)

Abg. Reichensperger (Krefeld): Das Gesetz fußt auf einer früheren Resolution des Hauses, in welcher die Regierungen aufgefordert wurden, ein Gesetz über den Impfzwang vorzulegen. Aber es ist mir noch erinnerlich, daß jene Resolution gar nicht mit dem nöthigen Ernst berathen und unter großer Theilnahmlosigkeit des Hauses beschlossen wurde. Die Frage ist aber gerade auch, weil eine Beschränkung der persönlichen Freiheit mit im Spiel kommt, so wichtig, daß man nicht leicht über sie hinweggehen sollte. Der Impfzwang hat sich viele Gegner und wenn Herr Dr. Löwe sagt, es seien die Fälle der Krankheitsübertragungen durch die Lymphe sehr selten, so muß ich bemerken, daß mir noch in Köln eine ganze Anzahl solcher Fälle bekannt sind. Bei diesem wirklichen Vorhandensein einer Gefahr sollte man einen Impfzwang nicht eintreten lassen, sondern sich damit begnügen, den Leuten nur Gelegenheit zur Impfung zu geben, höchstens vielleicht, eine Art Prämie darauf zu setzen. Zur sorgfältigen Prüfung des Gesetzes würde ich aber eine wirkliche, vom Hause eingesetzte Commission mehr empfehlen, als eine sogenannte freie Commission und ich beantrage deshalb Verweisung des Gesetzes an eine Commission von 14 Mitgliedern.

Abg. Reimers (Socialdemokrat): Ich will als Laie und Arbeiter über dieses Gesetz nur die Ansichten aussprechen, die in der Arbeiterbevölkerung darüber verbreitet sind. Wir verwerfen durchaus nicht die Einschränkung der persönlichen Freiheit zum Zweck der allgemeinen Wohlfahrt, doch können wir diesen Antrag nicht annehmen. Sämmtliche statistische Nachrichten über den Erfolg des Impfzwangs sind mangelhaft, der Staat hat auch noch nichts entschieden, vielmehr scheiden sich die Einsichtsvollen in ganz Europa in zwei große Parteien, und auch die Wissenschaft ist noch nicht im Klaren. Von ihm wurde auf eine große Versammlung von Aerzten verwiesen, die sich nahezu einstimmig für den Impfzwang ausgesprochen habe. Wahrscheinlich wurde damit der Wiener Congreß gemeint. Allein ich constatire, daß von 800 dort anwesenden Aerzten nur 162 ihre Stimmen abgegeben haben, so daß dieses Resultat im höchsten Grade zweifelhaft erscheint. Redner bekämpft darauf den Impfzwang unter Hinweis auf die Gefahr der Ansteckung. Wenn man sage, diese Gefahr sei bei einiger Vorsicht leicht zu vermeiden, so verweise er nur auf die große Zahl gewissenloser oder hartherziger Aerzte, die das Kind des Arbeiters zum Gegenstand ihrer Experimente benützten, um die Resultate an dem Kinde des Günstlings zu verwerthen. Außerdem schütze der Doctortitel auch nicht immer vor Dummheit. (Heiterkeit.) Man würde besser thun, die großen Summen, welche man auf Einführung des Impfzwanges verwenden müßte, auf Verbesserung der Wohnungen und zu andern gemeinsamen Einrichtungen, wie Errichtungen von öffentlichen Wasch- und Badehäusern, in denen der Arbeiter seine Wäsche unentgeltlich reinigen könne, zu verwenden. Damit würde man wirksamer den Epidemien entgegentreten, die notorisch durch das Zusammenwohnen vieler Menschen in engen, schmutzigen Räumen, durch mangelhafte und unsaubere Bekleidung gefördert würden, daher sie in der Arbeiterbevölkerung stets die größten Verheerungen anrichte.

Abg. Dr. Zinn: Ich will nur die Vorwürfe zurückweisen, die einer der Vorredner gegen die große Mehrzahl der Aerzte geschleudert hat, als seien sie, die sich ängstlich bemühen das Volk in seinem Gesundheitszustande zu schützen, Feinde des Volkes. Die Vorlage, welche nur aus der Initiative des Hauses hervorgegangen ist, beweist, daß die Reichsregierung geneigt ist, den Intentionen des Reichstages zu folgen und so für die Gesundheitspflege im deutschen Reiche eine feste Organisation zu schaffen. Die Statistik beweist ausdrücklich, daß der Zwang zur Impfung eine sehr heilsame Wirkung hervorgebracht hat, daß auch im Nothfalle, bei starken Epidemien, der Zwang zur wiederholten Impfung nothwendig ist, wenn die Impfung wirksam sein soll. In Betreff der geschäftlichen Behandlung möchte ich, falls eine Plenarberathung nicht beliebt werden sollte, die Berathung in einer Commission von 21 Mitgliedern vorschlagen.

Hiermit schließt die Discussion. Die zweite Berathung wird im Plenum stattfinden.

Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. (Erste Lesung der Novelle zur Gewerbeordnung; erste und zweite Berathung des Gesetzes betr. die einer besonderen Genehmigung bedürfenden gewerblichen Anlagen.)

Berlin, 18. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Advocat-Anwalt, Justiz-Rath Küchen in Aachen den Charakter als Geheimer Justiz-Rath; und dem Rechtsanwalt und Notar Haase in Tönning den Charakter als Justiz-Rath; sowie dem Decorationsmaler Heinrich Beisner sen. zu Hannover das Prädicat eines Kgl. Hof-Decorationsmalers verliehen.

Berlin, 18. Februar. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen gestern militairische Meldungen im Beisein des stellvertretenden Gouverneurs, Generals von Stülpnagel, und des commandirenden Generals des Garde-Corps, Prinzen August von Würtemberg, entgegen, empfingen den Prinzen Alexander von Hessen, und ließen Allerhöchstsich nach der Ausfahrt von dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck und dem General von Albedyll Vortrag halten. Abends erschienen Se. Majestät für eine Stunde auf dem Subscriptionsballe im Opernhause, ohne indessen die Loge zu verlassen.

Heute nahmen Se. Majestät die Vorträge des Oberst-Kämmerers Grafen von Redern, und des Ministers des königlichen Hauses, Freiherrn von Schleinitz, sowie nach der Ausfahrt den Vortrag des Geh. Cabinets-Raths von Wilmowski entgegen.

Beide kaiserliche Majestäten erschienen gestern im Opernhause zu dem dort stattfindenden Balle. Se. königliche Hoheit der Prinz Arthur von Großbritannien und Irland trat nach dem Besuch des Balles seine Rückreise an.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittag militärische Meldungen entgegen und empfing um 12 Uhr den General der Kavallerie und commandirenden General des 7. Armee-Corps, Grafen zu Stolberg.

Um 5 Uhr begaben Sich Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin mit Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Arthur von Großbritannien zum Diner zu Ihren Majestäten und wohnten darauf einige Zeit der Vorstellung im Schauspielhause bei. Um 9 Uhr besuchten Höchstdieselben den Subscriptionsball im Opernhause, von wo Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz um 9¾ Uhr Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Arthur das Abschiedsgeleit zum Potsdamer Bahnhofe gab, später aber noch bis gegen Mitternacht auf dem Balle verweilte. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 18. Februar. [Auslieferungs-Vertrag mit Brasilien. — Verbot. — Dementi.] Die brasilianische Regierung, welche in neuerer Zeit Verträge über Auslieferung von Verbrechern mit Großbritannien, Italien, Portugal und Belgien abgeschlossen, hat sich bereit erklärt, auch mit dem deutschen Reiche einen solchen Vertrag einzugehen. Da die Möglichkeit vorliegt, daß Brasilien von deutschen flüchtigen Verbrechern als Zufluchtsort gewählt wird, so erachtet der Reichskanzler die Annahme dieses Erbietens für wünschenswerth und hat derselbe beim Bundesrath beantragt, sich mit dem Abschluß eines Auslieferungsvertrages auf Grund des Entwurfs eines solchen zwischen Deutschland und Belgien einverstanden zu erklären. — Als vor zwei Jahren durch das Provinzial-Schulcollegium zu Magdeburg das Bestehen von Schüler-Vereinigungen zur Kenntniß des Cultus-Ministers gebracht wurde, welche den Zweck hatten, eigene Productionen in einer für Schüler bestimmten Zeitschrift „Walhalla" zu sammeln und zu veröffentlichen, wurde dahin erkannt, daß dies nicht ohne Weiteres zu verbieten sei, da Bestrebungen dieser Art, wenn sie in ihren Grenzen bleiben, auch eine heilsame Wirkung auf die Theilnehmer haben können. Jedoch erklärt der Minister für nothwendig, daß dasjenige, was die jungen Leute verbinde und beschäftige, dem Director der betreffenden Anstalt oder einem der Lehrer fortdauernd hinlänglich bekannt sei, um ihm ein Urtheil über die Zulässigkeit möglich zu machen. Seitdem sind wiederholt Mittheilungen eingegangen, welche darauf schließen lassen, daß die angegebenen Voraussetzungen nicht mehr zutreffen, und daß die Controle seitens der Lehrer entweder gar nicht, oder mit zu großer Nachsicht geübt wird, um allen Ungehörigen rechtzeitig vorzubeugen. Dabei ist nicht zu verkennen, daß die Beaufsichtigung durch die große Ausdehnung, welche die Sache in Deutschland und darüber hinaus allmählich gewonnen hat, sehr erschwert oder unmöglich gemacht wird. Unter diesen Umständen, und da neuerdings die Anzeichen sich gemehrt haben, daß das ursprünglich löbliche Unternehmen auf Abwege gerathen ist und auszuarten beginnt, hat der Cultus-Minister es für nothwendig erklärt, daß die Theilnahme daran den Schülern nicht länger gestattet werde, und es sind die Provinzial-Schul-Collegien angewiesen, Anordnungen zu treffen, daß den Schülern jede Betheiligung an der „Walhalla" untersagt und ein Zuwiderhandeln angemessen bestraft werde. — In der französischen Presse und sogar im „Journal de Genève", wird berichtet, Fürst Bismarck habe bei der großbritannischen Regierung Schritte gethan, um das katholische Meeting in St. James-Hall zu hintertreiben. Da hier und da solche Ausgeburten des Ultramontanismus, die das Gepräge innerer Unmöglichkeit an sich tragen, Glauben finden, so wird es wohl geeignet sein, ausdrücklich zu widerlegen, was sich eigentlich selbst widerlegt. Die ganze Sache ist eine müßige Erfindung.

= **Berlin**, 19. Febr. [Der elsaß-lothringensche Antrag.] Vor der heutigen Sitzung des Reichstages herrschte vor und in dem Hause eine ganz gewaltige Aufregung; vor demselben standen dichte Massen, im Foyer konnte man nur mühsam vorwärts kommen und die Tribünen waren lange vor Beginn der Sitzung überfüllt. Die Fractionen waren am Morgen wegen des elsaß-lothringischen Antrages zusammengetreten. Auf allen Seiten des Reichstages war man der Ansicht, daß die Sache kurzer Hand abgefertigt werden müsse. In der nationalliberalen Fraction hatte man daran gedacht, die Abfertigung dem inzwischen eingetroffenen Abgeordneten v. Treitschke oder dem Abgeordneten v. Bennigsen zu überlassen, man kam aber dahin überein, nach den Rednern aus den Reihen der Antragsteller sofort den Schluß zu beantragen, von der Fortschrittspartei sollten Löwe und Schulze-Delitzsch sprechen, doch verzichtete die Fraction auf die Debatte, ebenso schloß sich das Centrum an. Vor der Sitzung wandten sich die Elsaß-Lothringer an den Präsidenten v. Forckenbeck mit der Bitte, ihre Reden französisch halten zu dürfen, der Präsident wies dies auf Grund der Geschäftsordnung zurück; sie verlangten darauf, der Präsident möge das Haus befragen, da aber erwidert wurde, daß auch dies nicht zulässig sei, wandten sie sich an den eben eintretenden Fürsten Bismarck, den sie französisch anredeten. Der Reichskanzler antwortete ihnen, er spreche hier nicht französisch. „Aber Sie verstehen es doch", riefen ihm die Herren zu: „Hier nicht", lautete die kurze Antwort. Darauf wurde denn der Antrag eingebracht, welcher abgelehnt wurde. Es blieb nicht unbemerkt, daß Herr Teutsch, der nur französisch zu sprechen vorgab, das Deutsche anfänglich gebrochen, dann aber von Minute zu Minute fließender sprach. Großes Aufsehen machte die Rede des Straßburger Bischofs Raes, in deren vollständiger Desavouirung des Vorredners allgemein die ausgestreckte Friedenshand der Ultramontanen in den Reichslanden erblickt wurde. Gleich nach der Abstimmung verließen die Elsaß-Lothringer den Saal; ob sie damit gänzlich die Sitze in demselben aufgeben werden, ist abzuwarten. Es sollen übrigens 38 Mitglieder für den Antrag gestimmt haben, nämlich mit den 15 Antragstellern, die sich nicht erhoben, weil sie, wie Herr Teutsch meinte, sich nicht erniedrigen und in diesem Saale nicht votiren wollten; die sehr zahlreich anwesenden Polen, die Socialdemokraten und die Abgg. Ewald, Kryger (Hadersleben) und Sonnemann.

[Der Subscriptions-Ball.] Gestern Abend fand in den Räumen des königlichen Opernhauses der erste und einzige diesjährige Subscriptions-Ball statt. Das Haus mit der glanzvollen Beleuchtung und Ausschmückung des Festsaales machte den gewohnten imposanten Eindruck. An der hergebrachten Anordnung war nichts geändert. Aus der in eine Blumenhalle verwandelten großen Königsloge führte die breite Freitreppe in den Tanzsaal mit dem Gewühl der Ballgäste, drüben am äußersten Ende auf gewissermaßen schwebender Estrade das Orchester, im dritten Range ein Cavallerie-Trompeter-Corps, welches mit jenem abwechselnd zum Tanze aufspielte, in der Nähe der Proscenniumslogen plätschernde Cascaden und überall, wo es thunlich war, Gruppen farbenprächtiger duftender Frühlingsblumen. Auch die Physiognomie der Gesellschaft bewahrte treu ihren alten Charakter. Es finden sich zu dem ersten Subscriptionsballe stets die ersten Kreise der Stadt mit der Hofgesellschaft zusammen und so war denn auch heute Alles wie einst. Die höhere Beamtenwelt, die Finanzkreise, die Industriebeherrscher, Künstler, Schriftsteller, Mitglieder des Landtages und des Reichstages, hüben und drüben Diplomaten, „Fürstlichkeiten" und was zu einem Berliner Subscriptionsballe gehört. Der österreichische Botschafter Graf Karolyi und sämmtliche Chefs der Gesandtschaften, einige Mitglieder des Bundesrathes mit ihren Damen waren in den Fremdenlogen, dagegen war von den preußischen Ministern nur der Minister des königlichen Hauses Freiherr v. Schleinitz anwesend. Wieder wie in früheren Jahren sah man Offiziere aller Waffen und Grade in großer Zahl, darunter manche ausländische Uniform, schweizer Generalstabs-Offiziere, einen rumänischen Husaren-Rittmeister. Vor 9 Uhr erschien in den kleinen kaiserlichen Logen der Hof und zu allgemeiner freudiger Ueberraschung Se. Majestät der Kaiser. Kaum war man des Monarchen ansichtig geworden, als die Versammlung in lauten Jubel ausbrach und dem Kaiser ein dreifaches Hoch ausbrachte; Fanfaren und Tusch ertönten und gingen in die Volkshymne über. Der Kaiser, unverkennbar erfreut und überrascht, trat an die Logenbrüstung und verneigte sich nach allen Seiten. Er sah frisch und kräftig aus, wie nur jemals. In hergebrachter Weise bei diesem Anlaß erschien Se. Majestät in der Uniform des zweiten Garde-Landwehr-Regiments (Berlin), er betheiligte sich indessen nicht an den beiden Polonaisen des Hofes, sondern wohnte in der Loge dem Balle bis etwa um halb elf Uhr bei. Der k. Hof machte zwei Rundgänge durch den Saal, welche der General-Intendant der kgl. Schauspiele, Kammerherr v. Hülsen mit der Palast-Dame J. M. der Kaiserin, Gräfin Hacke, eröffnete. Bei dem ersten Rundgange führte der Prinz Arthur von Großbritannien J. M. die Kaiserin, es folgten: der Prinz Alexander von Hessen mit der Frau Kronprinzessin, der Kronprinz mit der Frau Prinzessin Karl, der Prinz Alexander mit der Frau Prinzessin Friedrich Karl, der Prinz Friedrich Karl mit seiner ältesten Tochter Prinzessin Marie, der Prinz August von Würtemberg mit der Prinzessin Elisabeth, der zweiten Tochter des Prinzen Friedrich Karl. Bei der zweiten Polonaise des Hofes fehlten der Kronprinz und

der Prinz Arthur von Großbritannien, der erstere hatte seinen Schwager inzwischen zum Bahnhof geleitet. Diesmal eröffnete der Prinz Alexander von Hessen mit J. M. der Kaiserin die Polonaise, es folgten der Prinz Carl mit der Frau Kronprinzessin, der Prinz August von Würtemberg mit der Frau Prinzessin Carl, der Herzog Wilhelm zu Mecklenburg-Schwerin mit der Frau Prinzessin Friedrich Carl, der Prinz Friedrich Carl mit der Prinzessin Marie und der Prinz Alexander mit der Prinzessin Elisabet. Der Kronprinz erschien später wieder auf dem Balle und verweilte unter den Gästen im Gespräch mit vielen Anwesenden. Gegen Mitternacht verließ der Hof den Ball, der um 2 Uhr sein Ende erreichte und von etwa 2600 Personen besucht war. Im Concertsaal war das Buffet aufgestellt und die Nachfrage nach den dargebotenen Speisen und Getränken, für welche der königliche Hoflieferant F. W. Borchardt gesorgt hatte, stärker als das Angebot. Man mußte die Plätze förmlich erobern.

Schwerin, 18. Februar. [Die Landtagsversammlung] beschloß, den Comiteebericht über das Verfassungswerk nebst den gefaßten Beschlüssen den Regierungscommissaren zu übergeben. Der Antrag, die Weiterberathung der Grundzüge auszusetzen, wurde bei erfolgter Abstimmung abgelehnt.

Trier, 15. Februar. [Das hiesige bischöfliche Seminar] hat seine sämmtlichen liegenden Güter, also u. a. Monaise, Zeltingen, an einen hiesigen Privatmann, Herrn Puricelli, verkauft. (Tr. Z.)

Karlsruhe, 16. Februar. [Das in der zweiten Kammer beantragte Altkatholikengesetz] trifft ohne Zweifel die verwundbarste Stelle des Romanismus. Daher kehrt sich auch die Denkschrift des Freiburger Capitelsvicariats, die ohne Zweifel einer Weisung aus Rom ihr Dasein verdankt, mit besonderer Ausführlichkeit gegen dieses Gesetz, welches „der Lehre und Verfassung der katholischen Kirche widersprechen und das historische und positive Recht verletzen" soll. Der Protest citirt die völkerrechtlichen Verträge, auch den vom Papste nicht anerkannten westfälischen Frieden, die Constitutionsedicte, die katholische Kirchencommissionsordnung, die Bulle von 1827 rc. und schließt diese Abtheilung gegen die Altkatholiken mit den Worten: „Hiernach und da der Gesetzvorschlag das den Katholiken zustehende Recht der öffentlichen Gottesverehrung auf das Tiefste verletzt, dieses (welches) Recht sowie das Eigenthum und dessen Rechtsschutz der Kirche durch die erwähnten (von einem Staatsgesetze nicht zu beseitigenden) Rechtsacte garantirt ist, erscheint der Gesetzvorschlag als rechtlich unmöglich." Die Denkschrift hält den absolutesten hierarchischen Standpunkt ohne die allerwindeste Concession an eine wirkliche Gewissensfreiheit und an das christliche Recht der Gemeinden fest, und verräth eine besondere Furcht davor, daß „die Gegner der katholischen Kirche und die geheimen Gesellschaften (das beständige Schreckbild der Jesuitenkirche!) die römisch-katholische Kirche auflösen und an deren Stelle „eine dem Christenthum widersprechende sogenannte deutsche Nationalkirche" setzen wollen." Herr Kübel ist noch besonders gnädig, daß er doch den „geheimen Gesellschaften" die Absicht der Gründung überhaupt einer Kirche beimißt, während dieselben sonst von dieser Seite doch lediglich nur als Verbündete des Teufels und Zerstörer alles Religiösen erscheinen. (B. Z.)

Karlsruhe, 16. Februar. [Der bekannte ultramontane Abg. Jacob Lindau] zu Heidelberg ist vom Schöffengericht zu Wiesloch wegen Beleidigung des Oberamtmanns Beck in Bezug auf seinen Dienst zu einer Geldstrafe von 40 Thlr. verurtheilt. Thatbestand des Vergehens bildete der von dem Angeklagten ausgesprochene Vorwurf, Beck habe in einem bestimmten Falle parteiisch gehandelt. Die Vertheidigung wurde vom Anwalt Dr. Schulz geführt, welcher den Antrag auf Freisprechung u. A. damit zu begründen suchte, „daß ein Mensch, welcher den großen Bismarck einmal schwer beleidigt habe, nur zu 25 Thalern verurtheilt worden, folglich sei es fraglich, ob da die Beleidigung eines simpeln badischen Amtsrichters noch mit einem Pfennig Strafe geahndet werden könne."

Großbritannien.

London, 15. Februar. [Zu den Wahlen. — Das Programm Disraeli's.] Bei der ersten Parlamentswahl mit der geheimen Stimmenabgabe haben sich, so schreibt man der „N. Z.", nicht allein die trüben Prophezeiungen über radicale Majoritäten im Unterhause und den nothwendigen Verfall des Landes durchaus nicht bestätigt, wie die Majorität der Tories beweist, welche die Gladstonschen fast gleich kommt, sondern die socialen Resultate sind auch höchst zufriedenstellend. An einigen Orten hat es Beschäftigung für Chirurgen und Glaser und in Irland einige Todte wie früher gegeben, im Allgemeinen ist der Wahlverlauf jedoch trotz der lebhaften Betheiligung ein sehr ruhiger und ordnungsmäßiger, ohne amerikanisches Rowdythum gewesen. In North Durham, wo die Grubenarbeiter durch hohe Löhne üppig geworden, wurde der conservative Candidat von Weibern mit Steinwürfen verfolgt, dafür läutete man aber in Manchester die Glocken der anglikanischen Kathedrale über den Sieg der Tories und in Brighton wird es eine großartige conservative Siegesfeier geben, da man sich zur Niederlage „Professor" Fawcetts gratulirt. Der Schutzverein der „Licensed Victuallers", zu deutsch Gast- und Bierwirthe hat an jeden durchgekommenen Toriecandidaten ein Gratulationsschreiben gerichtet, in dem es heißt, daß der Verein, da so viele Candidaten, die er sich verpflichtet gefühlt (sic!) zu unterstützen, durchgekommen wären, nun auch seinerseits hoffen zu dürfen glaube, daß „Fragen, die das Eigenthum der Licensed Victualler und die Bequemlichkeit (convenience) des Publikums berühren, in einer gerechteren und rücksichtsvolleren Art behandelt werden würden". Bringt man solche Einflüsse mit in Rechnung — in England wie anderswo ist jede Kneipe eine Art Club und politisches Centrum für öffentliche Meinung — und berücksichtigt den Umstand, daß allein in England nachweislich 14 Sitze durch die Uneinigkeit der Liberalen, indem sie zu viel Candidaten aufstellten, verloren gingen, so erscheint der Sieg der Tories nicht gerade überwältigend. Die Unzufriedenheit der Arbeiter in den Hafenstädten mit Regierungswerften, welche die Ersparnisse der Regierung mit der Verkürzung ihrer Beschäftigung contrastirten, führte an allen diesen Orten (Chatham, Plymouth, Devenport, Portsmouth) zum Siege der Tories. Andererseits hat das „Ballot" entschieden in mehreren Wahlkreisen die Unabhängigkeit der liberalen Wähler beschützt. In Renfrewshire verlor der erst vor wenigen Monaten aus einer Nachwahl hervorgegangene conservative Oberst Campbell, der sich dieselbe 10,000 Pfd. Sterl. hatte kosten lassen, bei der jetzigen Wahl den Sitz an den liberalen Colonel Mure, wie denn überhaupt die schottischen Wahlen, trotz einzelner Verluste, immer noch eine starke liberale Mehrheit haben und — was bezeichnend für das presbyterianische Schottland — manche der schottischen conservativen Candidaten „machen Versprechungen, die einem englischen Liberalen die Haare sträuben würden, sie könnten für verkleidete Radicale gelten". Das vorgestern in Cardiff bekannt gemachte Wahlresultat spricht noch deutlicher für die geheime Stimmabgabe. Für den Torycandidaten, den designirten Solicitor-General des Disraelischen Ministeriums, den Advocaten Giffard (Queens Counsel — Justizrath) wurde nicht nur der ganze Einfluß des localen Magnaten, des katholischen Marquis Bute, und des bekanntlich conservativen Londoner Carlton-Clubs, sondern auch die stärksten Ermahnungen der katholischen Geistlichen an die zahlreichen irischen Wähler ins Feld geführt, dennoch siegte ein Verwandter Lord Bute's, der liberale Crichton Stuart mit 9 Stimmen. Solche Resultate müssen ebenfalls in Rechnung kommen, wenn z. B. Sir Robert Anstruther vor seinen schottischen Wählern in Fifeshire den Ausfall der englischen Wahlen als „die Ausführung einer armen, halbherzigen, halbgebildeten, biersaufenden Volksmenge" schildert. Daß andererseits so wenige Arbeitercandidaten durchkamen (unter ihnen der Secretär der Kohlengrubenarbeitervereine in der Grafschaft Stafford, Mr. Macdonald, dessen Ausgaben seine Committenten trugen, übrigens ein intelligenter, gemäßigter Mann), hat theilweise seinen Grund in den immer noch hohen, wenigstens 500 Pfd. Sterl. betragenden Wahlunkosten. Manche der 1200—1300 Candidaten haben gewiß das Zehnfache dieser Summe per fas et nefas geopfert. Ein großer Theil der besseren Arbeiterklassen wurde ganz und gar am Wählen durch den Umstand verhindert, daß in der Regel die Wahlstationen nur von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags geöffnet blieben, während zahllose Bummler und „conservative" Working-Men von Toryagenten in Schaaren herangeführt wurden.

Die Ballotacte gilt nur versuchsweise bis 1880 und sollte das jetzige Unterhaus seine 7 Jahre ausleben, so würde es eine wichtige Frage werden, ob es die Tories dann in ihrem Interesse finden werden, sie zu verlängern. Disraeli's Reformacte von 1867 bringt ihm unerwartet ergiebige Frucht; es war eine feine und hochherzige Anerkennung, die ihm Lord Derby vor wenigen Tagen beim Zweckessen zum Besten des University College Hospital zollte, als ein vorwitziger Redner darauf anspielte, daß der Earl wohl bald Premier sein würde. „Diejenigen, welche den Sieg gewonnen haben, werden sich auch seiner Vortheile freuen", war die bedeutsame Antwort. Wenn es wahr ist, daß Disraeli, um den Lords Salisbury und Carnarvon, die mit ihm gehadert, den Eintritt ins Cabinet zu erleichtern, sich anfangs bereit gezeigt, an Derby den ersten Platz abzutreten, so gebührt ihm dafür volle Bewunderung. Daß er im beginnenden Gefühl der Verantwortlichkeit des Regenten eine Politik der Versöhnung anbahnt, zeigt die Rede über Indien und seine die Stellung Northbrooks befestigenden Worte. Daß er sich auf die Dauer nur durch eine Politik der inneren Reform im Amte halten kann, ist so sehr die allgemeine Ansicht und entspricht seiner Klugheit und der Taktik der bedeutendsten Toryführer vor ihm so sehr, daß das Land für einige Jahre ganz zufrieden mit dem Wechsel sein dürfte. In einer Zuschrift an die heutige „Daily News" fordert ein „Old Liberal" Gladstone auf, nicht vor dem Zusammentritt des Parlaments zu resigniren, sondern nach altem Brauch es auf ein Mißtrauensvotum ankommen zu lassen, vorher in einer allgemeinen Debatte über seine ganze Amtsführung der Nation eine Gelegenheit für politische Ausbildung zu geben und Disraeli aus seiner reservirten Haltung zu einem bestimmten Programm heranzukriegen. „Einen Ministerwechsel zu gestatten, ohne das Haus der Gemeinen zu befragen, heißt dem Privatabkommen und der Intrigue die Thür öffnen", meint das Mitglied des Reformclubs, aus dem der Brief, der wohl inspirirt ist, datirt. Wohl wahr, aber einen zukünftigen Premier wie einen Ladenverwalter contractlich engagiren, ist doch zu sehr nach Art eines politischen „skit", welches das neue Ministerium als eine neue limited company, eine Gesellschaft mit beschränkter Zahlungshaft, for the Government of Great Britain darstellt und auf den Straßen verkauft wird. Die Bezeichnung des neuen Unterhauses als „Brewer Parliament", weil conservative Destillateure und Brauer zahlreich darin sind, ist eine ebenso unschuldige Bosheit der Liberalen, denen die Lection dieser letzten Wochen nicht schaden wird.

[Bei Gelegenheit der indischen Hungersnoth,] gegen die vor acht Monaten Maßregeln ergriffen sein sollten, welche jetzt erst zur Anwendung kommen, erfährt das europäische Publikum (in Indien wußte man es längst), daß die Calamität in Orissa 1866 der Staatskasse nicht mehr als 143,788 Pfd. St. gekostet hat, also knapp 5 Schillinge pro Kopf der damals am Hungertode Gestorbenen. Ein trefflicher Artikel der „Pall Mall. Gaz." setzt sehr wahr auseinander, daß das Problem einer stets wachsenden Bevölkerung mit stabilen Productionskräften in Bengalen „grausam dadurch verschärft wird, daß britische Fabrikate alle einheimischen Handwerker zu Ackerbauern reducirt haben." „Im Moment, daß eine einheimische Industrie, die durch britisches Capital und Dampf vernichtet ist, durch einheimisches Capital und Dampf wieder aufzuleben beginnt, im selben Moment verlangt Manchester eine Modification der Zölle im Interesse seines Handels." „Man lasse ja England seine Sympathien durch Subscriptionen Ausdruck geben, wenn aber diese Geschäftssachen zur Discussion kommen, dann gestatte man nicht, daß seine Barmherzigkeit als Argument diene, um seine Ungerechtigkeit zu bemänteln." Inzwischen hat der Herzog von Argyll die von Lord Mayo dringend empfohlene, bisher aber wieder aufgegebene Irrigationspolitik für die Ackerbaugegenden auf die Vorstellung Lord Northbrooks doch schließlich adoptirt. Zum Besten der armen Europäer ist auch in Bombay eine High Church Mission angekommen, eine andere gleiche Gesellschaft wird in Calcutta erscheinen. In London wetteifern Nonkonformist und anglikanische Geistliche im Anfachen der „Missionsbewegung".

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

....r. **Poln. Lissa**, 17. Febr. [Musik-Aufführungen.] Die vergangene Woche brachte uns zwei Aufführungen, die den Höhepunkt der Winter-Saison bezeichneten. Zunächst war es der Elias von Mendelssohn, von dem unter Leitung des Hrn. Stadtraths Scheibel stehenden Gesang-Verein für klassische Musik in ganz vortrefflicher Weise ausgeführt. Besonders interessirten uns zwei Breslauer, Hr. Buchhändler Franke, (Bariton), der die Titelrolle, und Frl. Olga Hainsch, welche die Sopran-Partie inne hatte. Hr. F., der sich eines selten schönen Organs rühmen darf, weiß dasselbe dem Oratorienstyle besonders günstig anzupassen. Frl. H., eine noch jugendliche Sängerin, wie wir hören, eine Schülerin Ihres Schäffer, besitzt ein sehr sympathisches Organ, das, wenn es seine Schwingen freier entfaltet haben wird, zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Die junge Dame hat durch die tiefe Innigkeit ihres Vortrages ihrem Part einen besonderen Reiz verliehen. Die Chöre gingen musterhaft und zeigten, unter welcher tüchtigen Leitung sie stehen, so daß sowohl die lyrischen als auch die dramatischen Seiten des Werks zur vollen Geltung gelangten. Das Orchester des 50. Regiments (Kapellmeister Walter) — that wacker seine Schuldigkeit. — Die erste Altpartie sang Frau M. von hier sehr beifallswürdig. — Die zweite musikalische Aufführung war ein Concert des Hrn. Leonhard Emil Bach aus Berlin, eines Clavir-Virtuosen von eminenter Begabung. Mendelssohn, Joh. Seb. Bach, Chopin, Wagner, Lißt, Verdi und Meyerbeer fanden in Herrn B. einen Interpreten, wie ihn das moderne Virtuosenthum nur selten hervorbringt. Die Technik desselben ist keineswegs eine bloß blendende, denn abgesehen von der staunenswerthen Ueberwindung der größten Schwierigkeiten, erreicht sie oft eine so glanzvolle Bedeutung, daß wir uns fast geblendet fühlen. Dabei ist der Vortrag ein so von echst künstlerischer Begeisterung durchwehter, daß die rauschendsten Beifallsbezeugungen dem ausgezeichneten Künstler lohnten.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 18. 19.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	327''',36	328''',76	329''',99
Luftwärme	+ 1°,8	+ 2°,5	+ 1°,1
Dunstdruck	2''',25	2''',10	2''',00
Dunstsättigung	96 pCt.	88 pCt.	90 pCt.
Wind	W. 1	W. 1	W. 1
Wetter	bedeckt, Regen.	trübe.	trübe.

Breslau, 20. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 60 Cm. U.-P. — M. — Cm. Eisstand.

Berlin, 18. Febr. Die heutige Börse hob sich vortheilhaft von den vorhergegangenen Geschäftstagen durch eine ausgeprägt feste Stimmung ab. Zunächst läßt sich dieselbe wohl von der sehr günstig aufgenommenen Nachricht, daß die Oesterr. Creditanstalt den Verkauf von 50 Mill. Gulden Oesterr. Rente nunmehr definitiv übernommen habe, herleiten. Der weiteren Verbreitung der hierdurch intonirten Festigkeit trat hierorts aber durchaus kein Hinderniß entgegen und es unterschieden sich die einzelnen Branchen der Börsenthätigkeit eben nur durch die mehr oder minder große Willigkeit, mit welcher sie sich der Bewegung anschlossen. Trotzdem sich so der allgemeine Grund-Charakter der regen Entwickelung des Verkehrs nur günstig zeigte, blieben doch die Umsätze sehr gering und beschränken sich überdies auch nur auf sehr wenige Effecten. Wenn zu diesen die internationalen Speculationspapiere zu zählen sind, so muß dabei bemerkt werden, daß das Geschäft auch in diesen Werthen still und lustlos eröffnet hatte und daß sich erst nach und nach ein regerer Verkehr entfalten konnte. Die Coursbewegung dieser Papiere war durchweg steigend und wenn für Oesterreichische Creditactien auch ein kleiner Rückschritt im Laufe des Geschäftes eintrat, so war derselbe schnell vorübergehend, da ihn nur einige Realisations-Verkäufe veranlaßt hatten. Auch Franzosen zogen im Course an, wogegen Lombarden nur eine sehr mäßige Avance erzielten, überhaupt blieb dies Papier wenig beachtet, Oesterr. Nebenbahnen aber waren in guter Frage und wurden unter Curserhöhungen ziemlich lebhaft gehandelt, Oesterr. Nordwestbahn und Galizier besonders rege, letztere ebenso wie Kaschau-Oderberger und Rudolfsbahn steigend. Auswärtige Fonds hatten etwas in Bezug auf ihre Regsamkeit zu wünschen gelassen, nur österr. Papierrente wurde viel umgesetzt zu festen Coursen, Silberrente blieb vernachlässigt, österr. Loospapiere still, ebenso Italiener; Türken ließen in der Notiz nach und trugen eine matte Physiognomie. Amerikaner sehr ruhig und russische Werthe still, aber im Allgemeinen gut behauptet. Preußische und deutsche Fonds fest, wenig verändert. Preußische Pfand- und Rentenbriefe steigend und belebt. Köln-Mindener Prämienantheile zu etwas herabgesetztem Course lebhaft, Meininger Prämienanleihe höher. Prioritäten behaupteten sich gut, gingen aber weniger lebhaft um. Auf dem Eisenbahnactienmarkte war das Geschäft sehr gering, die rheinisch-westfälischen Speculationsdevisen erfuhren fast keine Veränderung, Hamburger zogen etwas an, leichte Actien sehr still, eher zum Nachgeben geneigt. Brest-Grajewo belebt, Oberhessische fest. Bahnactien waren auf Prämie begehrt. Für Bankactien war die Stimmung bei trägem Geschäft fest. Jachmann, Berliner Bankverein, Gewerbebank, Provinzial-Gewerbeb., Spritbank Wrede, Hannoversche Bank, Geraer Creditb. und Hypothekenbank, Hübner belebt und zum Theil höher. Industriepapiere in ruhigem Verkehr, Bergbrauerei beliebt, Pleßner besser, Pferdebahn in großen Posten gehandelt, Deutsche Eisenbahn-Baugesellschaft niedriger, desgleichen Viehhof, Omnibus anziehend, Münnich, Freund, Egells und Victoriahütte belebt und steigend. Bergwerke wenig fest. Dortmunder Union 72, ult. 71¼—¾—½, Gelsenkirchen 120½, Laurahütte 167¼, ult. 166½—67½—67, Oesterr. Silbergulden in ¼ Stücken niedriger, in 1/1 Stücken begehrt, Polnische Zehngroschenstücke 84, Verkäufer zurückhaltend. (Bank- u. H.-Z.)

Leipzig, 18. Febr. [Der Verwaltungsrath der allgemeinen deutschen Creditanstalt] beschloß in der heutigen Sitzung, der nächstens einzuberufenden Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 9¾ Procent vorzuschlagen.

[Bahnproject Gnesen-Bromberg.] In einer zu Bromberg stattgehabten Sitzung des Comites für das Eisenbahnproject Gnesen-Bromberg wurde mitgetheilt, daß die Direction der Oberschlesischen Eisenbahn sich zur Hergabe der in den fünfziger Jahren angefertigten Vorarbeiten für die Eisenbahnstrecke Gnesen-Bromberg gegen Zahlung von 1860 Thlrn. zu überlassen bereit sei. Das Comite beschloß, diese Offerte anzunehmen, ferner für jenes Project von Gnesen aus die geradesten Linien und zwar über Gonsawa-Znin und von da zwischen Barcin und Labischin nach Bromberg festzulegen. Herr Oberbürgermeister Boie wurde ermächtigt, die Ausführung der Vorarbeiten sofort anzuordnen. Zur Uebernahme derselben haben sich zwei Ingenieure bereit erklärt.

Berlin, 18. Februar. [Productenbericht.] Roggen fest und besser bezahlt, Umsatz auf Termine wenig belebt. Loco ist die Nachfrage den schwachen Offerten überlegen. — Roggenmehl fester. — Weizen knapp offerirt. Preise zu Gunsten der Käufer. — Hafer loco und auf Termine fester. — Rüböl fest, aber wenig belebt. — Spiritus neuerdings besser bezahlt, schließt matt.

Weizen loco 73—91 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber — Thlr. bez., feiner weißbunter poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., pr. April-Mai 86¼—86¾ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 85⅞—86¼ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 85¾—89 Thlr. bez., pr. Juli-August 84¼—84⅝ Thlr. bez., September-October 80½—80¾ Thlr. bez., neue Usance per April-Mai 85¼—¾ Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 60—69 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 60¼—62¼ Thlr. bez., besserer russischer — Thlr. bez., feiner dito — Thlr. ab Bahn bez., polnischer — Thlr. bez., inländischer 66—68 Thlr. ab und frei Bahn bez., exquisiter — Thlr. bez., per Jannar-Februar 63¼ Thlr. bez., pr. Februar-März 62½—63 Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., pr. Frühjahr 61⅞—62⅜ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 61⅛—61⅜ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 60⅛—60½ Thlr. bez., pr. Juli-August 58¾—59½ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., September-October 57¾—58¾ Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Gerste loco 60—76 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 52—62 Thlr. nach Qualität gefordert, schlesischer — Thlr. bez., böhmischer 59—61 Thlr., ostpreußischer 58—60½ Thlr., westpreußischer 58—60½ Thlr., galizischer — Thlr. bez., pommerscher 59—61 Thlr., uckermärker 59—61 Thlr. ab Bahn bez., per Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. Frühjahr 59½ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 59½ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 59 Thlr. bez., pr. Juli-August 56⅝ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr — Erbsen: Kochwaare 59—66 Thlr. bez., Futterwaare 53—58 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 11⅚—11⅙ Thlr., Nr. 0 und 1 10⅚—10⅙ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 9⅚—9⅓ Thlr., Nr. 0 und 1 9⅙—8⅔ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Januar-Februar 9 Thlr. 5 Sgr. bez., Februar-März 9 Thlr. 5 Sgr. bez., pr. März-April 9 Thlr. 6 Sgr. bez., pr. April-Mai 9 Thlr. 5½—7 Sgr. bez., Mai-Juni 9 Thlr. 5½—6 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 9 Thlr. 5—6 Sgr. bez., pr. Juli-August 9 Thlr. 3 Sgr. bez., pr. September-October 8 Thlr. 29 Sgr. bis 9 Thlr. bez. Gekündigt 500 Ctnr. Kündigungspreis 9 Thlr. 4 Sgr. — Oelsaaten: Raps — Thlr., Rübsen — Thlr. — Rüböl per 100 Kilo netto loco ohne Faß 18⅜—18¼ Thlr. bez., mit Faß 19⅓ Thlr. bez., per Januar-Februar 19⅜ Thlr. bez., pr. Februar-März 19⅜ Thlr. bez., pr. März-April 19⅜ Thlr. bez., pr. Frühjahr — Thlr. bez., pr. April-Mai 19⅔—19¾—17/24 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 19 23/24—20 Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., September-October 21⅜ Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Leinöl loco 23½ Thlr. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 10⅓ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 9⅚—9 19/24 Thlr. bez., pr. Februar-März 9⅚—9 19/24 Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., pr. April-Mai 9⅚ Thlr. bez., Mai-Juni — Thlr. bez., pr. September-October 10⅚—10⅞ Thlr. bez. Gekündigt 50 Barrels. Kündigungspreis 9⅚ Thlr.

Spiritus pr. 10,000 pCt. loco „ohne Faß" 21 Thlr. 2 Sgr. bez., „mit Faß" pr. Januar-Februar 22 Thlr. 9—11 Sgr. bez., pr. Februar-März 22 Thlr. 9—11 Sgr. bez., März-April 22 Thlr. 12—14 Sgr. bez., pr. April-Mai 22 Thlr. 15—19—16 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 22 Thlr. 28—22—21—20 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 23 Thlr. 3 Sgr. bis 23 Thlr. bez., pr. Juli-August 23 Thlr. 4—10—8 Sgr. bez., per August-September 23 Thlr. 4—10—8 Sgr. bez., pr. September-October — Thlr. — Sgr. bez. — Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 18. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 118⅝. Pariser do. 93⅞. Wiener do. 104⅝. Franzosen*) 341½. Hess. Ludwigsb. 145. Böhm. Westbahn 226¼. Lombarden*) 166½. Galizier 243. Elisabethbahn 219½. Nordwestbahn 200. Elbthalbahn —. Oberhessen 78¾. Oregon 18¼. Creditactien*) 252. Russ. Bodencredit 87⅛. Russen 1872 95⅞. Silberrente 66¾. Papierrente 62⅝. 1860er Loose 96½. 1864er Loose 158½. Ung. Schatzw. —. Raab-Grazer 78½. Amerikaner de 1882 98⅞. Darmstädter Bankverein 388. Deutsch-österr. 85½. Prov.-Disconto-Gesellschaft 87⅞. Brüsseler Bank 103. Berl. Bankverein 82¾. Frankf. Bankverein 85⅜. do. Wechslerbank 81¼. Nationalbank 1023. Meininger Bank 106⅛. Hahn Effectenbank 115¼. Continental 88½. Südd. Immobilien-Gesellschaft —. Hibernia 91¼. 1854er Loose —. Schiff'sche Bank —. Oberhessen —. Rockford 17½. Rhein-Nahe-Bahn —. Ungar-Loose —.

Ungarisch-Galizische Eisenbahn 103½.

Animirt. Speculationswerthe lebhaft und steigend, besonders Creditactien, österreichische Renten belebt, Prioritäten gesucht, österreichische Bahnen fest, ungarische Bahnen höher.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 252, Franzosen 341¾, Lombarden 166⅝, Galizier —, Silberrente — —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 18. Februar, Abends. [Effekten-Societät.] Creditactien 251⅞, Franzosen 340¾, Lombarden 166, Galizier 242½, Silberrente 66⅞, Bankactien —, Böhm. Westbahn —, Elisabethb. —, 1860er Loose 96 9/16, Amerikaner —, Provinzial-Disconto-Gesellschaft —, Ungar-Loose —, Franz-Josefs-Bahn —, Rhein-Nahe-Bahn —, Cöln-Minden-Loose —, Deutsch-österreichische Bank — —, Baseler Bank, — Nationalbank —, Papierrente 62⅞, Staatsbahn — —, Meininger Bankactien —. Wechslerbank —. Continentale 90. Schluß fest, österreichische Renten beliebt.

Hamburg, 18. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger

Staats-Präm.-Anleihe 106¼. Silberrente 66¾. Oesterreich. Creditactien 214¾. dto. 1860er Loose 97. Nordwestbahn 430. Franzosen 732. Lombarden 355. Italienische Rente 60. Vereinsbank 121. Laurahütte 166¼. Commerzbank 86. dto. II. Emiss. —. Norddeutsche Bank 145¼. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 58. dto. neue 75. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union 7½. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 94¼. Köln-M.-St.-Actien 136¾. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 133½. Bergisch-Märkische 94¾. Disconto 2½ pCt. — Schluß etwas schwächer.

Hamburg, 18. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco flau, auf Termine ruhig. Weizen 126 Pfd. pr. Febr. 1000 Kilo netto 252 Br., 250 Gd., pr. Februar-März pr. 1000 Kilo netto 252 Br., 250 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo netto 263 Br., 262 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo netto 263 Br., 262 Gd. — Roggen pr. Februar 1000 Kilo netto 194 Br., 192 Gd., pr. Februar-März 1000 Kilo netto 194 Br., 192 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 189 Br., 187 Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 189 Br., 187 Gd. — Hafer und Gerste fest. Rüböl matt, loco 62, pr. Mai 62¼, pr. October pr. 200 Pfd. 65. — Spiritus fest, pr. Februar 55, pr. April-Mai 56, pr. August-September per 100 Liter 100 % 58. Kaffee flau, geringer Umsatz. — Petroleum steigend, Standard white loco 13, 40 Br., 13, 30 Gd., pr. Febr. 13, 20 Gd., pr. August-December 15, 60 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Hamburg, 18. Februar. [Abendbörse.] 8 Uhr 30 Min. Oesterr. Silberrente 66¾. Amerikaner 94½. Italiener —. Lombarden 356, —. Oesterr. Credit-Actien 215, —. Oesterr. Staatsbahn 731. Oesterr. Nordwestbahn —, —. Anglo-Deutsche B. 58, junge —. Hamb. Commerz.-u. Disc.-Bank 84¼. Rhein. Eisenb.-St.-Action —, —. Berg.-Märk. —. Köln-Mindener —, —. Laurahütte 166, 37. Dortmunder Union 70¼. Norddeutsche —. Packetfahrt —. Transatlantische —. Geschäftslos.

Liverpool, 18. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 15,000 B., davon 13,000 B. amerikanische, — B. brasilianische.

Liverpool, 18. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 B., davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Ruhig, schwimmende ⅛ billiger.

Middl. Orleans 8⅝, middl. amerikanische 7⅞, fair Dhollerah 5⅜, middl. fair Dhollerah 4¾, good middl. Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 3¾, fair Bengal 3⅝, fair Broach 5⅜, new fair Domra 5¼, good fair Domra 6⅛, fair Madras 5¼, fair Pernam 8⅝, fair Smyrna 6⅝, fair Egyptian 8⅝. Upland nicht unter low middling Mai-Juni-Liefer. 8, nicht unter good ordinary Mai-Juni-Liefer. 7⅝, Februar-März-Verschiffung 7⅝ D.

Amsterdam, 18. Februar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos, per März 378, pr. Mai 377, pr. November 350. Roggen loco unverändert, pr. März 228¼, pr. Mai 226¼, pr. Juli 220, pr. October 212. Raps pr. April 365, pr. October 381 fl. Rüböl loco 35, pr. Mai 34⅞, pr. Herbst 36¾.

Antwerpen, 18. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Geschäftslos.

Antwerpen, 18. Februar. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loco 32¼ bez. u. Br., pr. Februar 32 bez., 32¼ Br., pr. März 32¾ Br., pr. September 36¼ Br., per September-December 37 Br. Steigend.

Bremen, 18. Februar. [Petroleum.] Ruhig. Standard white loco 13 Mt. 75 Pf.

Stettin, 18. Februar. (Orig.-Dep. d. Bresl. H.-Bl.) Weizen: ruhig, per Frühjahr 85¼, Juni-Juli 85. Roggen, per Frühjahr 60, Mai-Juni 59, Herbst 57. Rüböl Februar 18¾, April-Mai 18¾, Herbst 20¼. Spiritus fest, per loco 21⅞, Februar-März 22¼, Frühjahr 22¼, Juni-Juli 22⅝. — Petroleum per Februar 14¼. Rübsen Februar —.

[Militär-Wochenblatt.] v. Colomb, Gen.-Lieut. von der Armee, zum Commandanten von Kassel ernannt. v. Borries, Gen.-Major und Commdr. der 13. Inf.-Brigade, zu den Offizieren von der Armee versetzt und mit der Vertretung des Commandeurs der 4. Division commandirt. v. Heydebrand u. d. Lasa, Major à la suite der Landgendarmerie, von seinem Verhältniß bei der Gendarmerie in Elsaß-Lothringen entbunden und unter Ueberweisung zur 8. Gendarmerie-Brigade in die Landgendarmerie wieder einrangirt. v. Stranz, Major zur Disp., von dem Verhältniß als Bezirks-Commdr. des Landw.-Bats. Saarburg entbunden und auf fernere sechs Monate zur Dienstleistung bei der Gendarmerie in Elsaß-Lothringen commandirt. v. Zobeltitz, Unteroff. vom 2. Posen. Inf.-Regt. Nr. 19, zum Port.-Fähnr. Himml, Kunau, Port.-Fähnrs. vom Westphäl. Füs.-Regt. Nr. 37, Dzialas, Port.-Fähnr. vom 1. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 46 zu Sec.-Lts. Haas, Sec.-Lt. vom 3. Posen. Inf.-Regt. Nr. 58, zum Pr.-Lt. Simpe, Unteroff. von demselben Regt., zum Port.-Fähnr. v. Meyer zu Knonow, Port.-Fähnr. vom Westpreuß. Kür.-Regt. Nr. 5, zum Sec.-Lt. Woltersdorf, v. Ravenstein, Drag. vom 1. Schles. Drag.-Regt. Nr. 4, zu Port.-Fähnrs. befördert. Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, Gr. v. Pfeil, Port.-Fähnrs. vom 2. Schles. Gren.-Regt. Nr. 11. v. Ernst, Port.-Fähnr. vom Schles. Füs.-Regt. Nr. 38, Wichura, Rodewald, Tülff, Port.-Fähnrs. vom 4. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 51, zu Sec.-Lts., Muelenz, Sec.-Lt. vom 3. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 62, zum Pr.-Lt. befördert. Wilke, Port.-Fähnr. vom 2. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 47, zum Sec.-Lt. befördert. v. Brandt, Pr.-Lt. vom 4. Posen. Inf.-Regt. Nr. 59 und commandirt als Assistent des Comp.-Chefs bei dem Cadettenhause zu Oranienstein, von diesem Commdo. zum 1. März c. unter gleichzeitiger Versetzung in das 1. Westpreuß. Gren.-Regt. Nr. 6 entbunden. v. Crousaz, Pr.-Lt. vom 1. Westpreuß. Gren.-Regt. Nr. 6 und commandirt als Erzieher bei dem Cadettenhause zu Berlin, vom 1. März c. ab als Assistent des Comp.-Chefs bei dem Cadettenhause zu Oranienstein unter gleichzeitiger Versetzung in das 4. Posen. Inf.-Regt. Nr. 59 commandirt. Souheur, Pr.-Lt. vom 5. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 65, unter Belassung in seinem Verhältniß als Comp.-Führer bei der Unteroff.-Schule zu Weißenfels, à la suite des 4. Oberschles. Inf.-Regts. Nr. 63 gestellt. Ahlborn, Hauptm. vom Generalstabe des 2. Armee-Corps, zum Major befördert. May, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (2. Breslau) 3. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 50, zum Sec.-Lt. der Res. des 1. Schles. Gren.-Regts. Nr. 10, Meinecke, Sec.-Lt. von der Inf. des Reserve-Landw.-Bats. (1. Breslau) Nr. 38, zum Pr.-Lt. befördert. Wieprecht, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Wohlau) 1. Schles. Landw.-Regts. Nr. 10, zum Sec.-Lieut. der Res. des Eisenbahn-Bats. befördert. Eltester, Major von der 8. Gendarmerie-Brigade, als Oberst-Lieut. mit Pension zur Disp. gestellt. Koenig, Hauptm. a. D., zuletzt von der Infant. des 1. Bats. (Rawitsch) 4. Posen. Landw.-Regts. Nr. 59, der Charakter als Major verliehen. v. Mecklenburg, Oberst-Lieut. und Commdr. des Ostpreuß. Kür.-Regts. Nr. 3, Graf Wrangel, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Oberst mit Pension und der Regts.-Uniform zur Disp. gestellt. v. Hanstein, Oberst und Commdr. des 1. Leib-Hus.-Regts. Nr. 1, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen.-Major mit Pension zur Dispos. gestellt. Jung, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt Major im 5. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 65, mit seiner bisherigen Pension und der Uniform dieses Regts. der Abschied bewilligt. von der Dollen, Oberst und Commdr. des Altmärk. Ulan.-Regts. Nr. 16, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pens. u. der Regts.-Unif. zur Disp. gestellt. v. Paczenski et Tenczin, Sec.-Lt. vom 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts.-Unif. der Abschied bewilligt. v. Zimmermann, Oberst-Lieut. z. D., zuletzt in der 2. Gensd.-Brigade, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 8. Westph. Inf.-Regts. Nr. 57 ertheilt. Scholz, Sec.-Lieut. von der Cavall. des 1. Bat. (Neisse) 2. Oberschl. Landw.-Regts. Nr. 23, als Prem.-Lieut., Graf York v. Wartenburg, Prem.-Lieut. von der Inf. des 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschl. Landw.-Regts. Nr. 51, mit der Landw.-Armee-Uniform der Abschied bewilligt. v. Seel, Oberst z. D., zuletzt Command. des Rhein. Festungs-Art.-Regts. Nr. 8, der Charakter als General-Major verliehen. Frhr. v. Lyncker, General-Major u. Command. der 38. Inf.-Brigade, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disposition gestellt. v. Wins, Major vom Ostfr. Infant.-Regiment Nr. 78, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, als Oberst-Lieutenant mit Pension und der Regiments-Uniform zur Disposition gestellt. v. Stülpnagel, Oberst und Commdr. des Gren.-Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12, mit Pens. und der Regts.-Unif. zur Disp. gestellt. Dr. Hein, Unterarzt der Landw. im 2. Bat. (Ratibor) 1. Oberschl. Landw.-Regts. Nr. 22, zum Unterarzt des activen Dienststandes ernannt und beim Schles. Ulan.-Regt. Nr. 2 unter gleichzeitiger Beauftragung mit Wahrnehmung der daselbst vacanten Assistenzarzt-Stelle angestellt. v. Goldenberg, Wirkl. Geh. Kriegs-Rath vom Kriegs-Ministerium, auf sein Ansuchen mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Bern, 18. Februar. Der Bundesrath hat das Comité suisse et international du Simplon und, falls dieses verzichten sollte, die Société financière Vaudoise verbunden mit den westschweizerischen Bahnen als Käufer bei der zweiten Versteigerung der Ligne d'Italie zugelassen.

Konstantinopel, 18. Februar. Edhen Pascha (Mitglied des Staatsraths) ist zum Minister für die öffentlichen Arbeiten, und der bisherige Arbeitsminister Ismael Pascha zum Präfecten von Konstantinopel ernannt worden.

Berliner Börse vom 18. Februar 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	3½	142⅛ bz
do. do.	2 M.	3½	141⅝ G.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.20 G.
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M.	3½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	99¾ G.
London 1 Lst.	3 M.	3½	6.21¾ bz
Paris 300 Frcs.	8 T.	5	80 5/12 bzB.
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	91⅛ bz
Warschau 90 SR.	8 T.	6½	92½ G.
Wien 150 Fl.	8 T.	5	89¾ B. ⅝ G.
do. do.	2 M.	5	88⅛ bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½ %ige	4½	104¼ G.
do. consolid.	4½	105⅞ bzG.
do. 4%ige	4	99¼ bzG.
Staats-Schuldscheine	3½	92½ bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	122⅜ bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102¾ bz
Pfandbr. Berliner	4½	101⅞ G.
Pfandbr. Pommersche	3½	84¼ G.
Pfandbr. Posensche	4	93½ bz
Pfandbr. Schlesische	3½	83½ bz
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	98½ bzG.
Rentenbriefe Pommersche	4	98 bz
Rentenbriefe Posensche	4	96⅜ bz
Rentenbriefe Preussische	4	97½ bz
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98¾ G.
Rentenbriefe Sächsische	4	98¾ G.
Rentenbriefe Schlesische	4	97¼ bz
Badische Präm.-Anl.	4	114¼ bzG.
Baierische 4% Anleihe	4	115⅝ B
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	96¾ bzG.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 71½ B.
Badische 35 Fl.-Loose 40⅞ bz
Braunschw. Präm.-Anl. 22¼ B.
Oldenburger Loose 38⅜ bz

Louisd'or — —	Dollars 1.11⅜ G.
Sovereigns — —	Frmd. Bkn. 99¾ bz
Napoleons 5.10½ bz	Oest. Bkn. 89⅝ bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 92 11/16 bz

Hypotheken-Certificate.

Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	5	101¼ G.
Unkünd. do. (1872)	5	101⅞ bz
do. rückbz. à 110	5	105⅝ bz
do. do. do.	4½	98⅝ bz
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.-B.	5	99¾ bzG.
do. III. Em. do.	5	97¾ bzB.
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	97 G.
Hyp.Anth.Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	101 bzG.
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106 bz
do. do. II. Em.	5	103¼ bz
do. 5% Pf.rkzlbr m 110	5	101½ G.
do. 4½ % do. do m 110	4½	96¾ bzG.
Meininger Präm.-Pfdb.	4	95¼ bzG.
Oest. Silberpfandbr.	5	— —
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5½	70 G.
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	84½ G.
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102 G.
Wiener Silberpfandbr	5½	72 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	66⅝ bzB.
do. Papierrente	4⅕	62½ a ⅞ bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	96⅛ bzB.
do. 54er Präm.-Anl.	4	96¼ bzG.
do. Credit-Loose	—	109⅝ etbzG.
do. 64er Loose	—	91 bzG.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	142 G.
do. do. 1866	5	142 bzG.
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	86⅞ etbzB.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	83⅜ G.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	80¼ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68⅛ bz
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97¼ G.
do. do. p. 1885	6	102⅞ bz
do. 5% Anleihe	5	99 bzB.
Französische Rente	5	93½ bzG
Ital. neue 5% Anleihe	5	60 et a ¼ a ⅛ bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	94¼ bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	5	78½ bzG.
Rumänische Anleihe	8	101⅞ bz
Türkische Anleihe	5	38⅜ bz
Ung. 5% St.-Eisenb. Anl.	5	73¼ G.

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 10⅛ G.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85 B.
do. do. VI.	4½	100¾ G.
do. Nordbahn	5	103⅛ bzG.
Berlin-Görlitz	5	104½ B.
do.	4½	— —
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	100½ G.
do. do. H.	4½	— —
Cöln-Minden III.	4	93 bz
do. do.	4½	101⅛ bz
do. IV.	4	93¾ bz
do. V.	4	93 B.
Halle-Sorau-Guben	5	101 bzG.
Hannover-Altenbeken	4½	99⅞ G.
Märkisch-Posener	5	103 B.
Niederschl.-Märkische	4	96 G.
do. do. III.	4	95⅞ B.
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	93 G.
do. B.	3½	85½ G.
do. C.	4	93 G.
do. D.	4	93 G.
do. E.	3½	85 etbzG
do. F.	4½	101¼ B.
do. G.	4½	100⅞ B.
do. H.	4½	101½ B.
do.	5	103 G.
do. von 1873	4	— —
do. Brieg Neisse	4½	100 B
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	93½ G.
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	103½ B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	102⅞ G.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	—
Schlesw. Eisenbahn	4½	100 B.
Chemnitz-Kometau	5	83½ bz
Dux-Bodenbach	5	84⅛ bz
do. II. Emission	5	77¼ G.
Prag-Dux	5	59½ G.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	95 G.
do. do. neue	5	92¼ G.
Kaschau-Oderberg	5	80½ bzG.
Ung. Nordostbahn	5	65 bzG.
Ung. Ostbahn	5	62¾ bzB.
Lemberg-Czernowitz	5	68½ etbzG.
do. do. II.	5	81¼ bzG.
do. do. III.	5	72 bz
Mährische Grenzbahn	5	69⅛ G.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	51¾ bzG.
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	85¾ bzG.
Oesterr.-Französische	3	313½ G
do. do. neue	3	297¼ bz
do. südl. Staatsbahn	3	249⅛ bzB.
do. neue	3	250¼ bz
do. Obligationen	5	86¾ bzG.
Warschau-Wien II.	5	98⅝ G.
do. III.	5	— —
do. IV.	5	97¼ B.

Bank-Discont 4 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 5 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	35⅞ bz
Berg.-Märkische	6	—	4	94½ à 4¾ b
Berlin-Anhalt	17	—	4	142⅛ bz
do. Dresden	5	5	5	66½ bz
Berlin-Görlitz	3½	—	4	96⅞ bz
Berlin-Hamburg	12	—	4	172 bzG.
Berl. Nordbahn	5	5	5	30⅛ bz
Berl.-Potsd. Magd.	8	—	4	110⅞ bz
Berlin-Stettin	12¾	—	4	159 bzG.
Böhm. Westbahn	5	—	5	97 bz
Breslau-Freib.	7½	—	4	101 G.
do. neue	5	—	5	96⅝ G.
Cöln-Minden	9 7/20	—	4	136¼ à ½ bz
do. neue	5	5	5	111½ bzG.
Cuxhav. Eisenb.	—	—	6	— —
Dux-Bodenbach B.	5	5	5	49½ bzG.
Gal. Carl-Ludw. B.	7	—	5	104½ à ⅜ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	44 bzB.
Hannover-Altenb.	5	0	5	46¼ B.
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	61⅞ G.
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	72 bzB.
Ludwigsh.-Bexb.	11	—	4	181¼ bz
Märk.-Posener	0	0	4	46½ bz
Magdeb.-Halberst.	8½	—	4	123½ bzB.
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	257¾ bz
do. Lit. B.	4	4	4	97¼ bzG.
Mainz-Ludwigsh.	11 6/10	—	4	144½ bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98⅜ bzG.
Oberschl. A. C. D.	13⅔	—	3½	159½ bzG.
do. B.	13⅔	—	3½	142 bz
do. neue	—	—	—	150¼ G.
Oester.-Fr. St.-B.	10	—	5	194½ a 5¼ bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	114¼ a ¾ bz
Oester. südl. St.-B.	4	—	5	95¼ a ½ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	44¾ bz
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	5	122 bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	68¼ bz
Rheinische	9⅖	—	4	132¾ à 3 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	31¾ bzG.
Rumän. Eisenbhn.	3⅗	—	5	41½ bzG.
Schweiz Westbhn.	1⅗	—	4	42¼ bzB.
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101½ bzG.
Thüringer	9	—	4	123 bzB.
Warschau-Wien	10	—	5	80⅞ B.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	104¼ bzG.
Berlin. Nordbahn	5	5	5	44 bzG.
Breslau Warschau	5	0	5	31½ B.
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	68⅞ bzG.
Hannover-Altenb.	5	0	5	67⅞ bz
Kohlfurt Falkenb.	5	—	5	78⅛ bzG.
Märkisch-Posener	0	—	5	76¾ bzG.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	81¼ bz
do. Lit. C.	5	5	5	104⅛ bzG.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	76¾ bzG
Pomm. Centralb.	5	0	5	22¼ bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	5	— —
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	90⅝ bzG.
Saal-Bahn	5	5	5	47⅛ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Anglo Deutsche Bk	7½	—	5	58 bz
Allg. Deut. Hand. G	9¼	—	5	35 bzG.
Berliner Bank	14	—	4	66½ G.
Berl. Bankverein	18	—	5	81¾ bz
Berl. Kassen-Ver.	29 3/10	—	4	273 B.
Berl. Handels-Ges.	12½	—	4	118 bzB.
Berl. Lomb.-Bank	11¼	—	5	39¾ G.
Berl. Makler-Bank	11	—	4	106½ bz
Berl. Prod.-Makl. B	8½	—	5	103½ G.
Berl. Wechslerbk.	0	—	5	50½ bz
Braunschw. Bank	8⅔	—	4	118⅝ G.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. Co.	10	—	4	79¾ bzB.
Bresl. Handels-G.	9	—	5	66 G.
Bresl. Maklerbank	30	—	5	76½ G.
Bresl. Mkl.-Ver. B.	7	—	5	91 G.
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	—	4	68 B.
Bresl. Wechslerb.	12	—	4	68 G.
Centralb. f. Genos.	14	—	4	69½ G.
Coburg. Cred.-Bk.	7¼	—	4	73¾ bzG.
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	115 G.
Darmst. Creditbk.	15	—	4	154⅜ bzG.
Darmst. Zettelbk.	7	—	4	104¼ G
Deutsche Bank	8	—	4	81 bzB.
Deutsche Unionsb.	9½	—	4	70¾ bzG
Disc.-Com.-A.	27	—	4	165⅝ bz
Genossensch.-Bnk	10⅔	—	fr.	106 bzB.
do. junge	—	—	4	101½ G.
Gwb. Schuster u. C.	10	—	4	65⅝ bz
Görlitzer Ver.-Bk.	10	—	4	— —
Goth. Grundcred. B	9⅔	—	4	102⅜ bzG.
Hamb. Nordd. Bnk.	13⅜	10⅘	4	145¼ G.
do. Vereins-B.	13¾	10 5/9	4	121 G.
Hannov. do.	6⅗	—	4	108 bzG
do. Disc.-Bk.	5	—	4	67¾ bzG.
Hessische Bank	6⅔	—	5	50 bzG.
Königsb. do.	8	—	4	80 bzG.
Ldw. B. Kwilecki	—	—	4	70 G.
Leip. Cred.-Bank	15	—	5	146 bzG.
Luxemburger do.	12	—	4	114¾ G.
Magdeburger do.	5¾	—	4	106 G.
Meininger do.	12	—	4	105¾ bzG.
Moldauer Lds. Bk.	4	—	4	50 G.
Ndrschl. Cassenv.	15	—	4	20¾ bz
Nordd. Grundcr. B.	13¾	—	5	88¾ bzG.
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	—	4	70 G.
Oest. Cred.-Actien	18¾	—	4	143½ a ¾ bz
Ostdeutsche Bank	8	—	5	76 G.
Ostd. Product.-Bk.	8½	—	4	27 B.
Posener Bank	6½	—	5	111¾ G.
Pos. Pr.-Wechsl. B.	8	—	4	6¾ B.
Preuss. Bank-Act.	13½	—	4	186 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act. B.	15	—	4½	82⅞ bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr	9½	—	4	118½ bzB.
Pr. Credit-Anstalt	24	—	5	52 bz
Prov. Wechsl.-Bk.	7½	—	4	90 bz
Sächs. B. 60% I. S.	12	—	5	144⅛ bz
Sächs. Cred.-Bank	13	—	4	76⅛ bzG.
Schles. Bank-Ver.	14	—	4	113¾ G.
Schl. Centralbank	13	—	4	65 G
Schl. Vereinsbank	9	—	5	92¼ G.
Thüringer Bank	14	—	5	102¼ G.
Ver.-Bk. Quistorp	10	—	4	11½ bzG.
Weimar. Bank	8	—	fr.	104 G.
Wiener Unionbk.	5	—	4	85 bzG.
Baugess. Plessner.	14	—	5	53½ bzG.
Berl. Eisenb.-Bd. A	11½	—	5	148 G.
D. Eisenbahnb-G.	0	—	5	43 bzG.
do. Reichs-u Co.-E.	7¾	—	5	89 bzG.
Märk. Sch. Msch. G.	0	—	5	46¾ bzG.
Nordd. Papierfabr.	8	—	5	71¾ bz
Westend, Com.-G.	17	—	—	13¼ bzB.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	16⅘	—	4	117 etbzG.
Schl. Feuervers.	17½	—	4	178 G. pr. St.
Donnersmarkhüt.	—	—	5	56½ etB.
Königs- u. Laurah.	29	—	4	167¼ bz
do. junge	—	—	4	148½ bz
Lauchhammer	9	—	5	74 B.
Marienhütte	14	—	5	83⅞ bzG.
Minerva	—	—	5	5½ B.
Moritzhütte	—	—	5	60 G.
OSchl. Eisenwerk.	11	—	5	39 bzB.
Redenhütte	10	—	5	40 bzG.
Schl. Kohlenwerk.	9	—	5	86 bz
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	5	90¾ bzG.
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	92¾ G.
Tarnowitz. Bergb.	20	—	5	111 bz
Vorwärtshütte	8	—	5	54 G.
Baltischer Lloyd	0	—	5	31 G.
Bresl. Bierbrauer.	—	0	5	28¾ B.
Bresl. E.-Wagenb.	7½	—	5	58 B
do. ver. Oelfabr.	10	—	5	70¼ G.
Erdm. Spinnerei	9	—	5	55½ bzG.
Görlitz. Eisenb.-B.	0	—	5	38 G.
Hoffm's Wag.-Fab.	6	—	5	48 bzG.
O.Schl. Eisenb.-B.	14	—	5	75⅝ bzG.
Schles. Leinenind.	9	—	5	100⅜ G.
S.Act. Br. (Scholtz)	—	0	5	26½ G.
do. Porzellan	7	—	4	72 B.
Schl. Tuchfabrik	—	—	4	23 B.
do. Wagenb.-Anst.	9	—	4	45½ G.
Schl. Wollw.-Fabr.	10	—	4	25⅜ B.

[Die Nr. 7 des „Deutschen Reichsspiegel"] herausgegeben von Gregor Samarow, Verlag von Otto Janke in Berlin, enthält neben anderen folgende interessante Artikel: Die Stellung des deutschen Reiches zu Oesterreich. — Der Kampf zwischen der staatlichen Autorität und der römischen Hierarchie. — Zur socialen Frage. — Der Handelsverkehr mit Rußland. — Zur Pensionsfrage. — Die Erhöhung der Eisenbahntarife. — Die Berechtigung zum einjährigen Dienst und die höheren Schulen. — Börsenglossen. — Zwei Satiren gegen das Papstthum aus der Zeit der Reformation.

Breslau, 20. Febr., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen fester, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, feine Qualitäten gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7 11/12 bis 8 11/12 Thlr., gelber 7⅚ bis 8⅚ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in etwas festerer Haltung, pr. 100 Kilogr. 6¼ bis 6 11/12 Thlr., feinste Sorte 7⅕ Thlr. bezahlt.

Gerste gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. 6½—6⅚ Thlr., weiße 7⅙ bis 7½ Thlr. bezahlt.

Hafer sehr fest, pr. 100 Kilogr. 5½ bis 5 11/12 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen behauptet, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6⅓ Thlr.

Wicken höher, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6 Thlr.

Lupinen hoch gehalten, pr. 100 Kilogr. gelbe 5 bis 5½ Thlr., blaue 4 11/12 bis 5⅙ Thlr.

Bohnen offerirt, pr. 100 Kilogr. 6⅔ bis 6⅚ Thlr.

Mais mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6 1/12 Thlr.

Oelsaaten mehr Kauflust.

Schlaglein gut behauptet.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	7	12	6	8	10	—	9	—	—
Winter-Raps	7	12	6	7	17	6	8	5	—
Winter-Rübsen	7	7	6	7	15	—	7	27	6
Sommer-Rübsen	7	2	6	7	15	—	8	—	—
Leindotter	6	25	—	7	2	6	7	15	—

Rapskuchen behauptet, schlesische 71—74 Sgr per 50 Kilogr.

Leinkuchen sehr fest, schlesische 103—105 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat mehr beachtet, — rothe ruhiger, ordinäre 11½—12½ Thlr., mittle 13½—15 Thlr., feine 15½—16 Thlr., hochfeine 16⅙—17 Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße matter, ordinäre 12—14 Thlr., mittle 15—17 Thlr., feine 18—20 Thlr., hochfeine 21—22½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee lebhaft gefragt, 10½—12 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.